

Freiberuflichkeit und Auftragsvergabe bei Restauratoren

Gutachten für den Verband
der Restauratoren e.V.

07/2010

GUTACHTEN

© Institut für Freie Berufe (IFB)
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-mail info@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

Inhaltsverzeichnis

1	Das Berufsbild des Restaurators	3
1.1	Allgemeines Berufsbild.....	3
1.2	Zur Entwicklung des Berufes	4
2	Professionalisierungsprozess der Restauratoren.....	7
2.1	Einführung	7
2.2	Professionalisierung der Verbandstätigkeit.....	11
2.2.1	Forderungen an einen professionalisierten Verband.....	11
2.2.2	Verbandstätigkeit der Restauratoren auf nationaler Ebene	12
2.2.3	Verbandstätigkeit und Vernetzung der Restauratoren auf europäischer Ebene.....	13
2.3	Berufszugang und Akademisierung des Berufsstandes der Restauratoren	14
2.4	Die Berufsethik als zentrales Element der Professionalisierung	20
3	Zur Freiberuflichkeit von Restauratoren.....	24
3.1	Definition Freie Berufe	24
3.2	Merkmale freiberuflicher Tätigkeit	27
3.3	Der Freie Beruf des Restaurators – rechtliche und berufssoziologische Bedingungen	28
3.3.1	Schriftstellerische Tätigkeit des Restaurators.....	30
3.3.2	Wissenschaftliche Tätigkeit des Restaurators	30
3.3.3	Künstlerische Tätigkeit des Restaurators.....	31
3.4	Gemischte Tätigkeit gewerblich-freiberuflich	34
4	Zusammenfassung und Fazit	35
5	Literaturverzeichnis.....	37
	Anhang A: Verzeichnis der Studiengänge für Restauratoren in Deutschland	40
	Anhang B: Bibliographie ausgewählter Doktorarbeiten von Restauratoren	60

1 Das Berufsbild des Restaurators

Das Berufsbild des Restaurators¹ hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Stand früher nur zeitlich punktuell die praktische Schadensverhütung bei und die Wiederherstellung von Kunst- und Kulturgütern im Vordergrund, so ist der „neue“ Restaurator eine hoch qualifizierte Person, welche ein Kulturobjekt vom Anfang bis zum Schluss, von der Voruntersuchung, Analyse und Konzeptentwicklung bis zur Dokumentation und weiterführenden Betreuung begleitet. Die Anforderungen an Restauratoren sind stark gestiegen, vor allem im wissenschaftlich fundierten Bereich.

Das INSTITUT FÜR FREIE BERUFE hatte im Jahre 1999 im Auftrag des DEUTSCHEN VERBANDES FREIBERUFLICHER RESTAURATOREN ein Gutachten zur Freiberuflichkeit von Restauratoren erstellt. Berufssoziologisch wurde der Begriff „Freier Beruf“ expliziert sowie vom Gewerbe abgegrenzt und das Berufsbild „Freiberuflicher Restaurator“ ausführlich dargestellt. Der berufssoziologischen Darstellung kam deshalb eine so große Bedeutung zu, weil das Bundesverfassungsgericht die Bestimmung der Freien Berufe von der Überprüfung berufssoziologischer Merkmale abhängig gemacht hat.

Das vorliegende Gutachten will nun, rund zehn Jahre später, die neuen Entwicklungen in der beruflichen Tätigkeit selbst, aber auch die aktuelle Rechtsprechung zur freiberuflichen Tätigkeit allgemein und zum Restauratorenberuf speziell aufnehmen und somit das vorherige Gutachten aktualisieren und neu ausrichten. Auftraggeber ist nunmehr der im Jahre 2001 gegründete VERBAND DER RESTAURATOREN e. V. als Vertreter des gesamten Berufsstandes in Deutschland. Wie die Vorgängerausfassung besteht es aus zwei Teilen, einem berufssoziologischen und einem rechtswissenschaftlichen Teil. Ergänzend zum berufssoziologischen Teil stellt der Anhang die für Restauratoren relevanten Studiengänge dar.

1.1 Allgemeines Berufsbild

Ausgehend vom historischen Hintergrund des Berufs wird die Entwicklung des Berufsbildes der Restauratoren in seinen verschiedenen Facetten vorgestellt. Ein eigenständiges Berufsbild ermöglicht die Abgrenzung zu anderen Berufen. In einem Berufsbild wird der Arbeitsgegenstand dargestellt und die Tätigkeit wird auf bestimmte Aufgaben eingegrenzt. Auch die Anforderungen an die Berufsausübenden werden definiert, und es wird beschrieben, welche Fähigkeiten und Fertigkeiten zur spezifischen Tätigkeit nötig sind. Berufsbilder beschreiben die zentralen Aspekte eines Berufes. Damit haben sie sowohl eine Binnen- als auch eine Außenwirkung und prägen damit das Selbst- und das Fremdbild von Berufsangehörigen. Sie schaffen eine einheitliche Vorstellung über den Beruf, sowohl innerhalb des Berufsstandes (Homogenität) als auch in der gesellschaftlichen Wahrnehmung (Schärfung des Profils), sie stimulieren die Professionalisierung, sie grenzen den Beruf gegenüber anderen Professionen ab, sie fördern die Vertretung standespolitischer Interessen und sie erleichtern die Berufswahl.

Restauratoren konservieren und restaurieren Kunst- und Kulturgüter. Sie erhalten, bewahren und pflegen die ihnen anvertrauten Objekte. Restauratoren sind in den verschiedensten Fachrichtungen

¹ Der besseren Lesbarkeit wegen wird in diesem Gutachten immer nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Restauratorinnen und Restauratoren gleichermaßen gemeint.

tätig und arbeiten mit Gemälden, Skulpturen, Büchern, Ausgrabungsobjekten, Möbeln, Musikinstrumenten, Schmuck, historischen Bauten, historischem Film- und Fotomaterial.

Ihre Aufgabe ist es, wertvolle Antiquitäten, Kunstgegenstände oder Kulturgüter in ihrer historischen oder künstlerischen Bedeutung ganzheitlich zu erfassen und fachgerechte Arbeitsabläufe zu planen und auszuführen, die eine schonende Restaurierung, Konservierung und weitgehende Substanzerhaltung gewährleisten. Die einzelnen Arbeitsschritte der Restaurierung werden sorgfältig dokumentiert.² Zu den Aufgaben gehören auch die Präventivkonservierung mit der Kontrolle der Umfeldbedingungen von Kunst- und Kulturgütern, der Betreuung des Leihverkehrs zwischen Ausstellungshäusern oder die regelmäßige Wartung von Sammlungen.³ Soweit es sich um unersetzliche Kunstgegenstände oder Objekte von besonderem historischem Wert handelt, kommt den Restauratoren eine sehr hohe Verantwortung zu. Restauratoren wenden zur technologischen Erforschung der Restaurierungsobjekte wissenschaftliche Methoden an und arbeiten eng mit Naturwissenschaftlern, Denkmalpflegern, Kunsthistorikern und weiteren Experten zusammen. Die internationale Berufsbezeichnung „conservator-restorer“ stellt dabei einen Kompromiss zwischen dem angelsächsischen „conservator“ und dem kontinentaleuropäischen „restaurateur, restauratore, Restaurator“ dar (vgl. SCHIEBL 1999: 7)

KLEMM (2008) beschreibt die Anforderungen an Restauratoren: *„Fast alle Arbeiten erfordern ein hohes Maß an Durchhaltevermögen und Geduld. Daneben stellen geistige Beweglichkeit, künstlerische Begabung und Respekt vor Kunst- und Kulturgut ebenso wichtige Eigenschaften eines Restaurators dar wie manuelle Fähigkeiten und technischer Verstand. Bei der praktischen Arbeit müssen eigene kreative Impulse den Anforderungen des Kulturguts untergeordnet werden. Für restauratorische Tätigkeiten ist häufig eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Hilfswissenschaften notwendig, deshalb ist eine umfassende geistes- und naturwissenschaftliche sowie technisch-künstlerische Ausbildung erforderlich. Der Restaurator benötigt die Fähigkeit, komplexe Fragen und Erkenntnisse zu formulieren und seine ethischen Berufsrichtlinien vor Auftraggebern durchsetzen zu können.“*⁴

Ein Praxisbericht, der für Abiturienten geschrieben wurde, die sich für ein Studium der Konservierung/Restaurierung interessieren, formuliert folgendermaßen: *„Jedes Kunstwerk wird akribisch und sehr vorsichtig untersucht. Alle Arbeitsschritte werden dabei genauestens dokumentiert. Welche Stoffe und Materialien hat der Künstler benutzt? Wie haben sich Pigmente, Bindemittel, Vergoldungen oder Firnis im Laufe der Zeit verändert? Das ist oft eine aufregende Detektivarbeit, die unendlich viel Geduld und Vorsicht erfordert, dazu streng wissenschaftliches Vorgehen, großes kunstgeschichtliches Wissen und natürlich handwerkliches Geschick.“*⁵

1.2 Zur Entwicklung des Berufes

„Konservierung – Restaurierung soll definiert werden als jedwede Aktivität, sei sie direkt oder indirekt, die ein Objekt oder ein Denkmal betrifft, um dessen materielle Unversehrtheit zu erhalten und

² vgl. URL: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=59582> (09.12.2009)

³ BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2004): uni-Magazin, Ausgabe 4/2004. S. 11

⁴ KLEMM (Hrsg.) (2008): Restauratoren Taschenbuch 2008/2009. S. 15

⁵ BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2004): S. 8

die Achtung seiner kulturellen, historischen, ästhetischen oder künstlerischen Bedeutung zu gewährleisten.“⁶

Bis ins frühe 20. Jahrhundert hinein war es gängige Restaurierungspraxis, Kunst- und Kulturgüter sowie historische Bauten wiederherzustellen und in den ursprünglichen „Originalzustand zurückzusetzen“. Baudenkmäler wurden „idealtypisch“ ergänzt, korrigiert und rekonstruiert.

Der Kunsthistoriker John RUSKIN kritisierte schon Mitte des 19. Jahrhunderts diese Denkmalpflege- und Restaurierungspraxis. Der eigentliche Wert eines Baudenkmals liege in den Spuren seines Alters. Die Beseitigung dieser Spuren käme einer Zerstörung gleich. Eine Wiederherstellung von Denkmälern erübrige sich dann, wenn diese eine nachhaltige Pflege erhielten.⁷

Der fortschreitende Bewusstseinswandel zu zeitgemäßen Methoden der Restaurierung wurde um 1900 im Streit um den Wiederaufbau der Ruine des Heidelberger Schlosses sichtbar. Der einflussreiche Kunsthistoriker Georg DEHIO forderte, dass nicht restauriert sondern konserviert werden solle. Die Aufgabe der Denkmalpflege sei in erster Linie die Konservierung – die Restaurierung gelte als „letztmögliche Maßnahme“. „Zerstörtes oder Verlorenes“ könne nicht wieder gewonnen werden. Bereits empfohlen werden Maßnahmen zu einer sorgfältigen Dokumentation wie „Messungen, Zeichnungen, Photographie und Abguß.“⁸

Im 20. Jahrhundert wurde Restaurierung sukzessive auch als „Konservierung“ verstanden. Konservierung hatte dabei das Ziel, Material, Struktur und Erscheinungsbild des Kulturgutes unverändert zu bewahren. „Präventive Konservierung“ bedeutet, dass der Verfall eines Objektes aufgehalten werden soll. Restaurierung dagegen beinhaltet auch Eingriffe in die Integrität des Kunst- und Kulturgutes, um die kulturhistorische bzw. künstlerische Aussage wieder sichtbar oder „lesbar“ zu machen.⁹

Akademische Ausbildung und Berufsschutz als berufsimmanente Elemente zur Qualitätssicherung

Bereits im 18. Jahrhundert herrschte das Bewusstsein, dass für Restauratoren durch ihre Verantwortung für das kulturelle Erbe eine Beschränkung des Berufszugangs auf Basis besonderer Qualifikationen notwendig ist. 1770 beschreibt Pietro Edwards in Venedig den Restaurator als einen Künstler, der alle theoretischen Grundlagen des Malers kennen, darüber hinaus sich aber spezielle und praktische Kenntnisse aneignen muss (SCHIEBL 1999: 5). 1828 schrieb Christian Köster: *„Ich habe nämlich bei dieser Betrachtung nicht nur einzelne Bildergruppen, sondern den gesammelten alten Gemäldeschatz in den europäischen Ländern im Sinne, in so fern er schadhafte ist oder es zu werden droht, und zur Herstellung ihrer Gebrechen nur solche Restauratoren, die auf der Höhe ihrer Bestimmung stehen“* (KÖSTER 1828: 32). Erste Vorbereitungen für spezielle Restaurierschulen wurden im 19. Jahrhundert unternommen, als in München durch Andreas Eigner bereits Prüfungsordnungen entworfen wurden. Die lange Verzögerung der Realisierung in Form der Schaffung der ersten Restaurierschulen in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts zeigt, dass das Ringen um die

⁶ APEL (2001): Survey of the legal and professional responsibilities of the Conservator-Restorers as regard the other parties involved in the preservation and conservation of cultural heritage. S. 260

⁷ JANIS (2005): Restaurierungsethik im Kontext von Wissenschaft und Praxis. S. 18

⁸ JANIS (2005): S. 21

⁹ JANIS (2005): S. 149

Anerkennung schon seit den Anfängen teil der Geschichte des Restauratorenberufs ist. Wichtige Ereignisse dieser Zeit sind die Verkündung der *Charta von Athen* 1931 (vgl. Abschnitt 2.4) oder die Gründung des Münchener Doerner-Instituts 1937. Diese Entwicklungen wurden durch den zweiten Weltkrieg unterbrochen.

In der Nachkriegszeit etablierte sich der Restauratorenberuf als eigenständiger, wenn auch nicht geschützter Berufsstand. Jedoch gab es zur Bewältigung des immensen Arbeitsaufkommens in den fünfziger und sechziger Jahren insgesamt nicht genügend qualifizierte Restauratoren. Daher mussten Aufträge auch an weniger qualifizierte Kräfte vergeben werden. Mit der Krise der Moderne erlange Anfang der 1970er Jahre die Bewahrung des baukulturellen Erbes im gesellschaftlichen Diskurs eine hohe Priorität. „Eine Zukunft für unsere Vergangenheit“ war die viel beachtete Parole des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975. Entsprechend wurden die Institutionen der Denkmalpflege ausgebaut, um den quantitativ und qualitativ neuen Anforderungen gerecht werden zu können. Mit dem Streben nach einer „wissenschaftlichen Denkmalpflege“ ging auch in Deutschland noch einmal ein Wandel des Berufsbildes einher, welches durch den 1968 unter dem Titel „Code of Ethics for Art Conservators“ publizierten, fachübergreifenden, ethischen Leitfadens des „International Institute for Conservation of Historic and Artistic Works“ (IIC) mit einer modernen Berufsethik untermauert wurde. Neue Methoden und Techniken der Konservierung und Restaurierung wurden entwickelt und verbreitet, um auf diese Weise einen hohen Qualitätsstandard zu etablieren und gleichzeitig die Ausbreitung undurchsichtiger und nicht nachvollziehbarer Verfahren und Arbeitsmethoden von unqualifizierten Pseudorestauratoren zu verhindern. Gleichzeitig wurden neue naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden entwickelt und die Dokumentationspflicht endgültig in der restauratorischen Praxis verankert. Leitende Restauratoren wie Johannes Taubert am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und Ernst Willemsen am rheinischen Denkmalamt leiteten mit der Umsetzung dieser Aufgaben die Grundlagen für die „wissenschaftliche“ Restaurierung ein. In weit reichenden technologischen Fragen betätigten sich spezialisierte Institute wie z. B. das Doerner-Institut in München oder das 1946 von Prof. Kurt Wehlte übernommene Institut für Technologie der Malerei an der Staatlichen Akademie der bildenden Künste in Stuttgart. Sein 1963 berufener Nachfolger, Prof. Rolf E. Straub, war seinerseits an der Konzeption der „wissenschaftlichen“ Konservierung und Restaurierung maßgeblich beteiligt und engagierte sich in Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Denkmalamt und den noch jungen Restauratorenverbänden an der Umwandlung bereits existierender Fortbildungskurse für Restauratoren in staatlich anerkannte Diplomstudiengänge. Fast gleichzeitig mit einem ersten Diplomstudiengang in Ostberlin und in den Folgejahren in Dresden wurde 1976 in Stuttgart die akademische Restauratorenausbildung in Deutschland etabliert.

Zu Beginn der 80er Jahre intensivierten sich die Debatten zum Berufsbild und zur akademischen Berufsausbildung von Restauratoren. Die Notwendigkeit einer Präzisierung des Berufsbildes resultierte aus der Entwicklung des Problembewusstseins: Nur ein speziell qualifizierter und gut ausgebildeter Restaurator war überhaupt noch in der Lage, hochkomplexe Restaurierungsaufgaben zu erfassen und angemessen zu bewältigen. Die gestiegenen Anforderungen bewirkten eine Verlagerung des Tätigkeitsschwerpunkts weg vom praktischen Eingriff am Objekt hin zur Forschung und Dokumentation. Aufgrund seiner umfangreichen und vor allem breit gefächerten Kenntnisse in Kunstgeschichte und Kunsttechnologie sowie seiner geistigen, materiellen und künstlerischen Sensibilität ist er nicht mehr nur derjenige, der eine Restaurierung ausführt. Vielmehr sichtet er Kunst- und Kulturgut, beurteilt diese in der Vielschichtigkeit ihrer gesamten phänomenologischen Existenz

und entscheidet über sie eigenverantwortlich und weisungsunabhängig aufgrund seiner umfangreichen Kenntnisse auf den Gebieten Kunstgeschichte, Kunsttechnologie und Technikgeschichte.

Heute ist aus dem einst handwerklich-künstlerisch orientierten Berufsstand eine wissenschaftliche Disziplin geworden, für die sich in den letzten 25 Jahren eine geregelte Hochschulausbildung entwickelt hat. Das Studium umfasst geistes- und naturwissenschaftliche, restauratorische und künstlerische Elemente, was eine entsprechende Fächervielfalt erfordert: von Chemie und Biologie über Kunstgeschichte und Archäologie, von Werkstoffkunde und Methodik bis zu Restaurierung und Konservierung in Theorie und Praxis. Die immer stärker werdende Einbeziehung der Naturwissenschaften und die damit einhergehende Entwicklung neuer Methoden verändert die Arbeit der Restauratoren, sie müssen mit vielen anderen Fachleuten zusammen arbeiten und sich international austauschen.¹⁰ Zudem gehört mehr und mehr der Umgang mit modernen Analysegeräten zum Berufsalltag, was ein „*enormes technologisches Wissen*“ verlangt, so Bodo Buczynski, Chefrestaurator des Berliner Bodemuseums.¹¹ Der Restaurator übernimmt die Verantwortung, „historische Werte zu überliefern und Einfluss auf ihre Bewertung durch zukünftige Generationen zu nehmen.“¹² Der Restaurator ist zum Expertenberuf geworden – ein Beruf auf dem Wege der Professionalisierung.

2 Professionalisierungsprozess der Restauratoren

2.1 Einführung

„Den Prozess, in dem ein Beruf zu einer Profession wird, nennt man Professionalisierung“.¹³ Er ist in modernen Gesellschaften häufig mit einer zunehmenden Verwissenschaftlichung und Akademisierung sowie den Aspekten der Systematisierung und Fortentwicklung des Fachwissens, der Einrichtung von Ausbildungswegen, der Einführung von Prüfungen als Zugangskontrolle zur Berufsausübung, der Herausbildung berufsspezifischer Werte und Verhaltensstandards sowie der Organisation in einem Berufsverband verbunden.¹⁴ VOGES spricht in diesem Zusammenhang auch von der Etablierung eines „Expertenberufes“.¹⁵ Nach OBERLANDER (2002) können als Kriterien der Professionalisierung gelten:¹⁶

- „die Gewährleistung einer möglichst einheitlichen, anforderungsgerechten Qualifikation,
- das Vorhandensein eines qualitativ wie quantitativ ausreichenden Bildungsangebotes,
- das Berufsbild,
- ein System der Qualitätssicherung,
- der Grad der Autonomie des Berufes und des Berufsstandes (Ausprägung der beruflichen Vertretung bis zur Selbstverwaltung),

¹⁰ vgl. URL: <http://www.restauratoren.de/index.php?id=62> (09.12.2009)

¹¹ vgl. URL: http://www.welt.de/print-welt/article704274/Wettlauf_gegen_den_Verfall.html (10.12.2009)

¹² HOFFMEISTER-ZUR NEDDEN (2002), 50.

¹³ vgl. GILDEMEISTER, In: KREFT und MIELENZ (Hg.), (1996): Professionalisierung. Wörterbuch Soziale Arbeit. S. 443

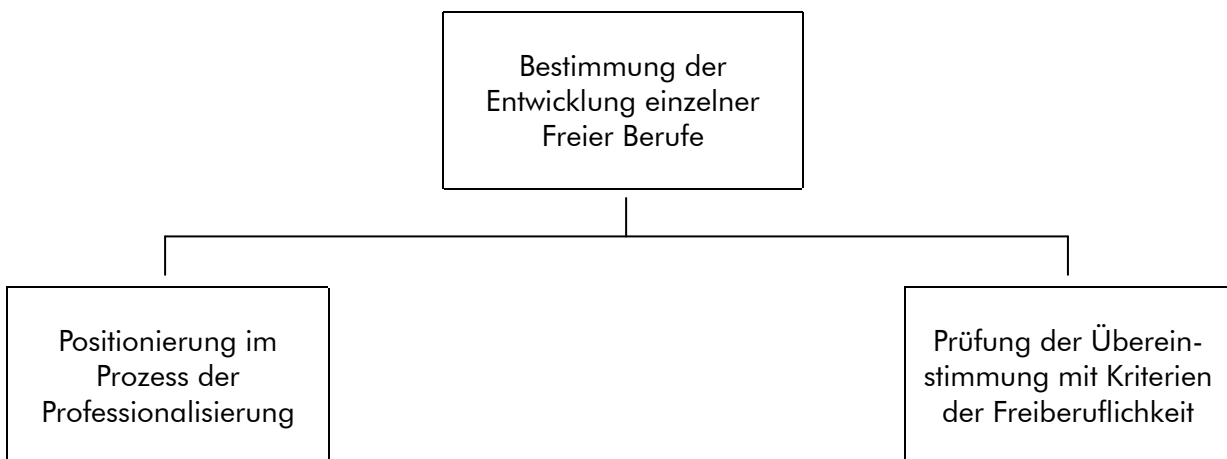
¹⁴ vgl. HILLMANN (1994): Wörterbuch der Soziologie. S. 693 f

¹⁵ vgl. VOGES (2002): Pflege alter Menschen als Beruf. Soziologie eines Tätigkeitsfeldes. S. 138

¹⁶ OBERLANDER (2002): Berufsbildentwicklung und Qualitätssicherung in der selbstständigen Betreuung.

- eine Regulierung des Berufszuganges und der Ausübung nach dem Motto: so viel wie nötig, so wenig als möglich,
- das Maß der beruflichen und gesellschaftlichen Anerkennung sowie
- die Entwicklung einer entsprechenden Fach- und Forschungswissenschaft als Grundlage für die Entwicklung der Berufspraxis¹⁷.

Der Ansatz der Professionalisierung ermöglicht eine differenzierte und zugleich umfangreiche Analyse des Standes der Entwicklung von (Freien) Berufen. Dabei wird im Folgenden ein zweistufiges Verfahren gewählt, bei dem die Professionalisierung um die Definition der Freien Berufe ergänzt wird:



Aus dieser dualen Analyse kann eine präzise Standortbestimmung Freier Berufe zu deren beruflicher Entwicklung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist es vor allem auch möglich, vergleichende Untersuchungen zwischen einzelnen Freien Berufen vorzunehmen. Beginnen wir mit den Professionen und deren Entwicklung. Kennzeichen von Professionen sind:¹⁸

- eine (möglichst akademische) Ausbildung,
- die Zertifizierung von Fort- und Weiterbildung,
- die selektive Zulassung zum Beruf, z.B. durch eine Bestellung oder die Vergabe eines Mandates,
- ein daraus herzuleitendes Definitions- und Behandlungsmonopol,
- die Anerkennung berufsethischer Normen,
- der Bezug der beruflichen Tätigkeit auf zentrale gesellschaftliche Werte, wie z.B. die Menschenwürde oder das Gemeinwohl,
- die zentrale Rolle eines Berufsverbandes für die Selbstverwaltung, Nachwuchsrekrutierung und Disziplinalgewalt, basierend auf einer Berufsgerichtsbarkeit und

¹⁷ OBERLANDER (2002): S. 5

¹⁸ vgl. VOGES (2002): S. 138

- privilegierte Erwerbschancen aufgrund des monopolisierten Zuständigkeitsbereiches.

Dieser umfassende Prozess weist weit über ein Berufsbild hinaus, schließt dieses jedoch ein, genauso wie Qualitätssicherungsanstrengungen. Im Zuge ihrer Professionalisierung versuchen Berufsgruppen einen möglichst großen Teil von Fremdkontrolle durch Eigenkontrolle der Berufs- bzw. Professionsangehörigen zu ersetzen. Ein wichtiger Aspekt von Professionalisierung ist dabei die Sicherung der *„... Kontrolle über den Berufszugang durch die Einrichtung von speziellen (akademischen) Ausbildungsgängen und durch die Herausbildung berufsständischer Normen (Berufsethik)“*.¹⁹ Insofern wäre eine Akademisierung der Weiterbildung sowohl zielführend für eine breit angelegte Höherqualifikation der Berufsangehörigen als auch ein bedeutender Teilaspekt der Professionalisierung des Berufsstandes. Letztlich ist es die Aufgabe der Berufsverbände (Arbeitsangebotsseite), entsprechende fachliche und ethische Standards zu entwickeln, durchzusetzen und zu überwachen. Vom Gesetzgeber sind derartige Aktivitäten – etwa über Verkammerungen – kaum zu erwarten.

Aus der Sicht der Freien Berufe umfasst die Berufsfreiheit die folgenden Dimensionen:

- berufliche Organisationsfreiheit, insbesondere bei der Rechtsformwahl bzw. der Wahl der Kooperationsformen;
- berufliche Dispositionsfreiheit (freie Vertrags- und Preisgestaltung, Therapiefreiheit u.a.);
- Wettbewerbsfreiheit;
- Führung eigenen Namens, erworbener Berufsabschlüsse und Berufsbezeichnungen;
- „die wirtschaftliche Verwertung der beruflich erbrachten Leistung“.²⁰

GILDEMEISTER thematisiert noch ein weiteres Charakteristikum der Professionalisierung, nämlich *„dass Professionalisierung unabdingbar gebunden ist an die Prinzipien der Arbeitsteilung und damit auch an deren Folgen: Differenzierung, Hierarchiebildung, Sicherung von Macht- und Einfluss-sphären“*.²¹ Ein relevanter Aspekt für Freiberufler ist in diesem Kontext die teilweise (noch) fehlende Möglichkeit, bestimmte Tätigkeiten im Rahmen einer Betreuung an weniger qualifizierte Hilfskräfte (Büro-, Schreibkraft) bzw. Praktikanten zu delegieren.

Professionalisierung im Sinne von Erhöhung, Standardisierung und Sicherung der Qualität der eigenen Arbeit ist nicht ohne soziale Kontrolle, ausgestattet mit Sanktionsvollmacht möglich. Deshalb müssen Angehörige der Freien Berufe *„... transparent handeln, sich selbst kontrollieren und sich durch andere kontrollieren lassen“*.²² Es sollte das Bestreben von Berufsorganisationen sein, diese soziale Kontrolle innerhalb des Berufsstandes zu etablieren, sie am besten selbst auszuüben und Akteuren aus dem Bereich der Politik oder der Justiz gegenüber in Vorleistung zu treten bzw. der Einrichtung einer berufsstands-externen Kontrollinstanz zuvor zu kommen.

¹⁹ GILDEMEISTER (1996): S. 443

²⁰ TETTINGER (2001): Grundfragen zahnärztlicher Berufsfreiheit. S. 57-75

²¹ GILDEMEISTER (1996): S. 443

²² SCHIMKE (1999): Stellungnahme zur möglichen Gestaltung des Betreuungswesens unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Berufsbetreuer/innen (Entwurf). S. 3-6

Nach HARTMANN (1968) ist es üblich, „akademische“ und „freie Berufe“ als Professionen anzuerkennen. Für die Weiterentwicklung des Berufs der Restauratoren ist eine weitergehende Professionalisierung anzustreben.²³

Beurteilungsschema zum Stand beruflicher Professionalisierung²⁴

Restaurator (Hochschule)							
Kriterien der Professionalisierung	Stand der Entwicklung						
	-3	-2	-1	0	+1	+2	+3
Berufsbild:							
Vorhandensein eines Berufsbildes					X		
Entwicklung eines Berufsbildes						X	
Einheitlichkeit des Berufsbildes					X		
Ausbildungs- bzw. Bildungsangebote:							
(Fach-)Hochschulausbildung						X	
Entwicklung spezifischer Ausbildungsinhalte, allgemeine Anforderungen an die Ausbildung						X	
Existenz einer spezifischen Fach- oder Forschungswissenschaft					X		
Ausbildungsdauer						X	
Autonomie des Berufes:							
Ausprägung der beruflichen Selbstverwaltung (Verbände mit Ethikrichtlinien, Berufsordnung o.ä., auf deren Grundlage negativ sanktioniert werden kann, z.B. durch Ausschluss aus dem Verband)					X		
Vorliegen besonderer Zugangsregelungen:							
z.B. Bestehen einer Prüfung oder selektive Zulassung zum Beruf (z.B. durch Bestellung)				X			
Bezug des Berufes auf zentrale gesellschaftliche Werte (z.B. Gemeinwohl)							X
Qualitätssicherung:							
Tätigkeiten auf der Grundlage wissenschaftlich anerkannter Verfahren oder Erkenntnisse						X	
Entwicklung von Standards für die Berufsausübung					X		
Entwicklung von Richtlinien zur Durchführung der Tätigkeit					X		
Fort- und Weiterbildung mit Zertifizierung					X		
Verbandsmitgliedschaft als Qualitätskriterium						X	
Selbstevaluation				X			
Fremdevaluation				X			
Weitere Qualitätssicherung (Peer Review, Klientenbefragungen usw.)				X			
Privilegierte Erwerbschancen durch deutlich gegen andere Berufe abgegrenztes Aufgabenfeld					X		
Berufliches Ansehen in der Gesellschaft (Berufsprestige)			X				

²³ HARTMANN (1968): Arbeit, Beruf, Profession.

²⁴ OBERLANDER (2009)

2.2 Professionalisierung der Verbandstätigkeit

2.2.1 Forderungen an einen professionalisierten Verband

Wie sich aus den Überlegungen in Abschnitt 1.3.1 ergibt, gehören zu dem institutionalisierten Beruf eines Restaurators mindestens:

- eine entsprechende Ausbildung, die durch eine (Abschluss-)Prüfung zertifiziert wird sowie
- ein aussagefähiges und von relevanten Akteuren im Prozess der Berufskonstitution geteiltes Berufsbild, das
- einen Zusammenhang herstellt zwischen den anzueignenden Arbeitsfähigkeiten und deren künftigen Einsatz als Arbeitstätigkeiten,
- die Interessen der Berufsinhaber bei der Berufszuschneidung und dem Abstecken der Erwerbchancen durchsetzen hilft,
- die Marktgängigkeit des Berufes Restaurator unterstreicht und
- die öffentliche Wahrnehmung so beeinflusst, dass den Berufsinhabern ein möglichst hohes Sozialprestige zuerkannt wird.

Auch unter verbandspolitischen Gesichtspunkten gilt es dafür zu sorgen, dass die Arbeitskraft von Restauratoren so strukturiert wird, dass sie möglichst allgemein auf dem Markt nachgefragt wird. Ein klar umrissenes Fähigkeitsprofil erhöht den Tauschwert der eigenen beruflichen Tätigkeit und den Gebrauchswert für die Nachfrager. Als Vorteile der Etablierung eines Berufes sind vor allem zu sehen:

- ein effektiver, konstruktiver und nachhaltiger Beitrag zur Optimierung der Dienstleistung,
- die Vermeidung einer nicht zu beeinflussenden oder krisenhaften Entwicklung zugunsten einer konstruktiven Beeinflussung der Entwicklung des Berufes,
- die Förderung der Zusammenführung von Dienstleistungserbringern zu einer homogenen Berufsgruppe,
- die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Verbesserung der beruflichen Tätigkeit,
- eine Verbesserung des Selbstverständnisses, des Eigen- und Fremdbildes des Berufes,
- die Stärkung der Rolle des Berufsverbandes für die öffentliche Diskussion.

Insgesamt sind zu empfehlen:

- Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung,
- Entwicklung von Standards der Restaurierung,
- Selbstevaluation,
- Entwicklung von Richtlinien zur Durchführung der Dienstleistung,
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken,
- Verabschiedung einer Berufsordnung und eines Ethikcodes sowie
- Schaffung eines Berufsregisters.

Weitere Dienstleistungen eines Verbandes:

- Versicherungsangebote,
- Software,
- juristische Beratung,
- Verbandszeitung und andere Fachveröffentlichungen,
- Weiter- und Fortbildung sowie Durchführung von Supervision, Schulungen und Tagungen,
- Anregung und Umsetzung wissenschaftlicher Forschung,
- fachpolitische Diskussionen und Aktivitäten.

2.2.2 Verbandstätigkeit der Restauratoren auf nationaler Ebene

Der Verband der Restauratoren e. V. (VDR) wurde 2001 als Zusammenschluss mehrerer Einzelverbände²⁵ gegründet. Man hoffte dadurch mehr politisches Gewicht zur Umsetzung der berufspolitischen Ziele zu erlangen; man wollte mit „einer Stimme sprechen“. Der Verband definiert seine Hauptziele wie folgt:

Ziele und Aufgaben

Das Hauptanliegen des VDR ist der Schutz und die sachgerechte Bewahrung des Kunst- und Kulturgutes unter Respektierung seiner materiellen, kunsthistorischen und ästhetischen Bedeutung. Restauratoren tragen eine besondere Verantwortung für das Kulturgut gegenüber der Gesellschaft und der Nachwelt. Deshalb setzt sich der Verband dafür ein, dass sie über eine qualifizierte Ausbildung und hohe ethische Grundsätze verfügen, in ständigem fachlichen Austausch miteinander stehen und sich weiterbilden.

Ausbildung

Restaurierung hat eine stark wissenschaftlich geprägte Komponente. Während sich Objekte der Restaurierung häufig nur mit kunsthistorischen Fachkenntnissen erschließen lassen, bedarf die Restaurierung selbst der Anwendung naturwissenschaftlicher Methoden. Kulturgüter zu respektieren, zu konservieren und zu restaurieren setzt fundierte Fachkenntnisse voraus, die ständig erweitert und aktualisiert werden müssen. Um die professionellen Standards aufrecht zu erhalten, muss die Berufsausbildung auf Hochschulniveau angesiedelt sein. Den bildungspolitischen, oft marktliberal begründeten Forderungen nach Kurzzeitstudiengängen hat sich der Verband nicht unterworfen; entgegen den Vorgaben der bundesdeutschen Bildungspolitik ist eine ordentliche Mitgliedschaft für Bachelor-Absolventen aufgrund einer unzureichenden Qualifikation im VDR nicht möglich, analog zu den Vorgaben des europäischen Dachverbandes E.C.C.O.

²⁵ Arbeitsgemeinschaft der Restauratoren e. V. (AdR), Berufsverband staatlich geprüfter RestauratorInnen e. V. (BsgR), Bundesverband deutscher Diplomrestauratoren/innen e. V. (bdr), Deutscher Restauratoren Verband e. V. (DRV), Deutscher Verband freiberuflicher Restauratoren e. V. (DVFR), Restauratoren Fachverband e. V. (RFV), Restauratorenverband Sachsen e. V. (RVS)

Berufsschutz

Um Kunst- und Kulturgut wirksam schützen zu können, fordert der VDR, dass nur qualifizierte Restauratoren am Kulturgut tätig werden dürfen. Er hält die Wahrung der fachlichen Standards für unverzichtbar und fordert Maßnahmen des Berufsschutzes in Deutschland. Dabei geht es nicht um die Etablierung von Privilegien für die „Zunft der Restauratoren“, sondern um die Sicherung von Qualität und den Erhalt unschätzbbarer materieller und ideeller Werte. Ein erster Erfolg dieser Verbandspolitik ist das Ende 1999 in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedete „Restauratorenengesetz“. Hier ist geregelt, dass sich nur diejenigen „Restaurator“ nennen dürfen, die ihre Qualifikation und Erfahrung nachgewiesen haben. Ende 2009 sollte das Restauratorenengesetz wegen mangelnder Vereinbarkeit mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie abgeschafft werden; dass dies nicht geschah, ist auch als Zeugnis für die erfolgreiche Arbeit des VDR anzusehen.

Ehrenkodex

Die im VDR organisierten Restauratoren verstehen sich als Angehörige der Freien Berufe und verpflichten sich, ihre Leistungen persönlich und in hoher Qualität zu erbringen. Ein aus der Restauratorschaft heraus entwickelter Ehrenkodex gilt als Maßstab für die restauratorischen Leistungen der Mitglieder des VDR. Die Verpflichtung der Mitglieder auf den verantwortungsvollen Umgang mit historischen Zeugnissen bedeutet eine erhebliche Verbesserung für den Kulturgutschutz.

Öffentlichkeit

Ein wichtiges Arbeitsfeld des VDR ist die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit eines verantwortungsvollen Kulturgutschutzes. Nur wenn die besondere Bedeutung der Kulturgüter und die Wichtigkeit ihrer Bewahrung und Pflege im Bewusstsein der Gesellschaft verankert sind, kann die Arbeit der Restauratoren gelingen. Angesichts einer zunehmenden Bedrohung geschützter Kulturgüter durch Umwelteinflüsse, Ausstellungstourismus und nicht zuletzt durch Vandalismus wächst die Bedeutung derer, die sprichwörtlich zum Wohle der Erhaltung von Kunst- und Kulturgütern Hand anlegen und mit dem kulturellen Erbe umzugehen wissen.

Konkrete Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit leistet der VDR durch wissenschaftliche Publikationen und Beratungen, insbesondere aber durch die Restauratorenentage, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen können. Konferenzen dienen der Förderung des internationalen und interdisziplinären Austauschs von Fachinformation.

2.2.3 Verbandstätigkeit und Vernetzung der Restauratoren auf europäischer Ebene

Die steigenden Anforderungen an die Restauratorentätigkeit vor allem bezüglich Wissenschaftlichkeit mit der daraus folgenden Akademisierung des Berufsstandes zeichneten sich in sämtlichen europäischen Ländern ab, wenn auch mit nationalen Eigenheiten. Um diese Entwicklungen europaweit zu koordinieren, auch vor dem Hintergrund des europäischen Integrationsprozesses mit der damit verbundenen grenzüberschreitenden Inanspruchnahme qualifizierter freiberuflicher Dienstleistungen, wurde 1991 die „European Confederation of Conservator-Restorers Organisations“ (E.C.C.O.) als Dachverband nationaler Restauratorenverbände gegründet. Zwei Jahre später be-

kannte sich der neue Dachverband durch die Herausgabe der „Professional Guidelines“ (vgl. Abschnitt 2.4) zum Hochschulstudium als Pflichtvoraussetzung für die Restauratorentätigkeit. Bei der Umsetzung berufspolitischer Ziele auf europäischer Ebene, speziell dem Berufstitelschutz, sieht sich die Verbandstätigkeit mit den marktliberalen europapolitischen Forderungen nach Globalisierung, Liberalisierung und Deregulierung der Lissabon- und Bologna-Prozesse konfrontiert.

Neben E.C.C.O. als Netzwerk der Berufsverbände wurde 1997 zusätzlich das „European Network for Conservation-Restoration Education“ (**ENCoRE**) als Netzwerk speziell der für die Restauratorentätigkeit ausbildenden Hochschulen gegründet. In dieser Funktion als Netzwerk führt ENCoRE nicht selbst Forschung und Lehre durch, sondern koordiniert diese zwischen den Mitgliedsinstitutionen durch Vermittlung von Kontakten und Informationen und vertritt die Interessen der Mitgliedshochschulen. Vor allem soll auch ein Beitrag zur internationalen Verbreitung der Forschungsergebnisse geleistet werden. Bezüglich der Lehre ist ein Kernaspekt die Schaffung grenzübergreifend anerkannter Studienabschlüsse auf Basis gemeinsamer fachlicher Anforderungen auf höchstmöglichem Niveau. Diese Entwicklung findet sowohl parallel zum als auch als Teil des Bologna-Prozesses der Europäischen Union (vgl. Abschnitt 2.3) statt.

2.3 Berufszugang und Akademisierung des Berufsstandes der Restauratoren

In der Vergangenheit war es häufig üblich, dass man sich bei einer Tätigkeit beispielsweise im Handwerk, Kunsthandwerk, im Museumsbereich oder Antiquitätenhandel autodidaktisch Fachwissen zur Restaurierung aneignete und mit der entsprechenden Berufserfahrung „praktisch“ als Restaurator tätig war. Die daraus resultierende, nach wie vor z. B. von öffentlichen Trägern verwendete Bezeichnung „Restaurator im Handwerk“ findet jedoch keine Entsprechung mehr im heutigen professionalisierten Berufsbild mit den daraus resultierenden hohen, ohne akademisches Studium un erfüllbaren Anforderungen; die zutreffende Bezeichnung nach heutigen Maßstäben lautet eher „Handwerker in der Denkmalpflege“ (vgl. BAYERISCHER LANDTAG 1985).

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Professionalisierung der Restauratoren ist die Möglichkeit des Studiums an Hochschulen. Dies ermöglicht auch eine stärkere Arbeitsteilung zwischen Handwerkern in der Denkmalpflege, die in der Rekonstruktion arbeiten, und den Diplom-Restauratoren, die für die Restaurierung und Erhaltung zuständig sind.²⁶ Des Weiteren werden das Angebot und die Inhalte der Hochschulstudiengänge für Restauratoren dokumentiert (Bachelor/Master).

Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Kunstakademien²⁷

Ein Hochschulstudium mit entsprechend umfangreichen Praktika führt zum akademisch ausgebildeten Restaurator. Zu den Inhalten des Studiums gehören naturwissenschaftliche, künstlerische, historisch-geisteswissenschaftliche sowie restauratorisch-handwerkliche Inhalte, die ein breites Fächerspektrum erfordern.

²⁶ vgl. URL: http://www.jobber.de/studenten/tmn-241201-8-dpa_1402614.nitf.htm (09.12.2009)

²⁷ Detaillierte Informationen zu den einzelnen Studiengängen für Restauratoren an deutschen Hochschulen siehe Informationen im Anhang.

„Die heute obligatorische Hochschulausbildung für Restauratoren bringt akademisch gebildete und in vielfältiger Praxis geschulte Experten hervor, die in einer methodisch-systematischen Vorgehensweise das Kulturgut und sein Umfeld aus ganz verschiedenen Perspektiven zu ergründen und möglichst unversehrt zu bewahren suchen.“²⁸ In Deutschland kann man an acht Fachhochschulen, Universitäten und Fachakademien Konservierung und Restaurierung studieren.²⁹ Bei Bachelorstudiengängen ist eine Regelstudienzeit von sechs bis acht Semestern vorgeschrieben.

„Ziel des Studiums ist die Entwicklung der Fähigkeit, die Probleme auf dem Gebiet der Restaurierung und Konservierung in ihren fachlichen und fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu analysieren und die notwendigen praktischen Maßnahmen zur Erhaltung des Kunst- und Kulturgutes zu planen und durchzuführen. Die Ausbildung der Fähigkeit zum Dialog mit anderen Disziplinen ist hierfür eine wichtige Voraussetzung. [...]“

Der Restaurator muss befähigt sein, in einer methodisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung alle historischen, stilistischen, ikonografischen sowie technologischen und materiellen Dimensionen von Kunstwerken bzw. kulturhistorischen Objekten zu verstehen, auf dieser Grundlage Konzepte zur Konservierung oder Restaurierung zu erarbeiten und zu begründen sowie diese verantwortlich durchzuführen. Die Befähigung wird durch eine nach wissenschaftlich-methodischen und künstlerisch-technischen Grundsätzen ausgerichtete, praxisorientierte Ausbildung [...] erreicht.³⁰

Diplomstudiengänge

Diplomstudiengänge mit Abschluss „Diplom-Restaurator“, die nun von Bachelor- und Masterstudiengängen abgelöst werden, weisen eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf und führen zu folgenden Abschlüssen:

- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (FH/Uni) – Gemälde
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (FH/Uni) – Skulptur, Polychromie
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin – Holzobjekte
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (FH/Uni) – Kunsthandwerkliche Objekte
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (FH/Uni) – Archäologische Objekte
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (FH/Uni) – Grafik, Archiv, Bibliotheksgut
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (FH) für Ethnologische Objekte
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (FH) – Steinobjekte
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin – technisches Kulturgut
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin für Foto, Film, Datenträger
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin für Leder und artverwandte Materialien

²⁸ JANIS (2005): S. 10

²⁹ Hochschule für Bildende Künste Dresden, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, Technische Universität München, Fachhochschulen Berlin, Erfurt, Hildesheim, Köln und Potsdam

³⁰ FACHHOCHSCHULE KÖLN (2009): Das Berufsbild des Restaurators.
URL: <http://db.re.fh-koeln.de/ICSFH/institut/berufsbild.aspx> (26.10.2009)

- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin – Metall
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (FH) für Textil
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin (Uni) – Restaurierungswissenschaft
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin – Musikinstrumente
- Diplom-Restaurator/Diplom-Restauratorin für Wandmalerei und Architekturoberflächen

Aufgrund der Umsetzung des Bologna-Prozesses werden die Diplomstudiengänge seit 1999 durch gestufte Bachelor- und Masterstudiengänge ersetzt. Die Mehrzahl der Studiengänge im Bereich Restaurierung ist bereits auf die neuen Abschlüsse Bachelor und Master umgestellt.

Bachelor-/Master-Studium

Das Bachelorstudium mit einer durchschnittlichen Studiendauer von sechseinhalb Semestern setzt sich aus unterschiedlichen Modulen (Lehrveranstaltungen) zusammen, die neben Pflicht- und Wahlpflichtmodulen auch ein Praxisprojekt und eine Praxisphase beinhalten. Die Praxisphase zum Ende des Studiums wird mit einer Bachelorarbeit (Bachelor Thesis) abgeschlossen. Mögliche Pflicht- und Wahlpflichtmodule je nach Studiengang:³¹

- Dokumentation
- Grundlagen der Konservierungs-, Restaurierungs- und Grabungstechnik
- Kulturgeschichte
- Naturwissenschaften
- Datenverarbeitung in der Restaurierungstechnik
- Interdisziplinäre Projekte (z. B. organische Materialien, Sammlungsbestände, archäometrische Prospektion)
- Projekt: Erstellung von Erhaltungskonzepten für archäologische/historische Objekte
- Anthropologie
- Bodenkunde
- Grabungstechnik
- Kulturgeschichte der Antike
- Industriekultur
- Historische Verfahren der Informationsspeicherung
- Mediengeschichte
- Paläobotanik

Aufbauend auf den E.C.C.O. Berufsrichtlinien wurde 2005 durch den Verband der Restauratoren (VDR) ein Kompetenzkatalog für Restauratoren entwickelt, der aus der Berufspraxis heraus entwickelt einen Rahmen für das Bachelor/Master-Studium bieten soll. Dabei wird das Bachelor-Studium

³¹ vgl. BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2009): berufenet: Restaurator/in (Hochschule): Ausbildungsaufbau

ohne Master nicht als ausreichende Qualifikation für die Berufsausübung und damit für die Mitgliedschaft im VDR, analog zu den E.C.C.O-Berufsrichtlinien, angesehen.

- Kompetenz in der Restaurierungsethik
- Kompetenz in den theoretischen Grundlagen und in der Geschichte der Restaurierung
- Kompetenz in der kulturellen Erforschung von Kunst- und Kulturgut. Bewusstseinsbildung für die Verbindung zwischen den materiellen Zeugnissen der Vergangenheit und den historischen, politischen und kulturgeschichtlichen Entwicklungen
- Kompetenz in der materiellen Erforschung von Kunst- und Kulturgut und in der Beurteilung von Materialien, die in der Restaurierung eingesetzt werden
- Kompetenz in der Beurteilung der kunsttechnologischen Eigenschaften von Kulturgut
- Kompetenz in der Sammlungsbetreuung
- Kompetenz in der Lagerung von Kulturgut
- Kompetenz bei Ausstellungsobjekten und Objektpräsentation
- Kompetenz bei Objekttransport
- Kompetenz im Leihverkehr
- Kompetenz in der Schadensprävention
- Kompetenz in der Konservierung
- Kompetenz in der Restaurierung
- Kompetenz in künstlerischen/handwerklichen Herstellungstechniken
- Kompetenz in der Zustandserfassung
- Kompetenz in der Dokumentation
- Kompetenz in den allgemeinen Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Kompetenz in museologischen und denkmalpflegerischen Grundlagen
- Kompetenz in der Beratung
- Kompetenz im Vergabewesen
- Kompetenz im Etatwesen
- Kompetenz in der Projektplanung und -koordination
- Kompetenz in der Werkstattführung
- Kompetenz in der Bauplanung
- Kompetenz in der Öffentlichkeitsarbeit / Publikationen
- Kompetenz in der Geschäftsführung und Verwaltung (sowohl bei Anstellung in Institutionen als auch in der Freiberuflichkeit)

Eine unternehmerische, freiberufliche Tätigkeit sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Experten auf nationaler und internationaler Ebene erfordern weitgehende Kompetenzen. Neben fachlichen, berufsethischen und Methodenkompetenzen müssen in einem Studium auch soziale und kommunikative Fähigkeiten vermittelt werden.³²

Promotionsstudium

In Deutschland besteht die Möglichkeit zur Promotion im Fach Konservierung/Restaurierung an beiden Kunstakademien sowie an der TU München.

³² vgl. VDR (2005): Kompetenzkatalog. S. 3

Die Hochschule für Bildende Künste Dresden verleiht im Lehrgebiet Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut je nach Thema der Dissertation die Titel Doctor rerum naturalium oder Doctor philosophiae. Zulassungsvoraussetzung³³ ist regelmäßig ein Diplom- und Masterabschluss der Restaurierung mit mindestens Note „gut“. Absolventen anderer Studiengänge müssen zuvor Ergänzungsstudien absolvieren. Neben der Dissertationsschrift ist eine mündliche Prüfung (Rigorosum) in den Hauptfächern Methodologie, Technologie und Geschichte der Konservierung/Restaurierung von Kunst- und Kulturgut, Kunsttechnologie und Archäometrie zu bestehen.

An der Technischen Universität München verleiht der Lehrstuhl für Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierung an der Fakultät für Architektur die Titel Doctor philosophiae sowie Doktor-Ingenieur. Den Grad eines Dr. phil. kann erwerben, wer im Studiengang Restaurierung an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule mit überdurchschnittlichen Leistungen ein Diplom erworben hat. Der Grad des Dr.-Ing. ist Diplom-Ingenieuren bzw. Masters of Sciences vorbehalten, Absolventen anderer naturwissenschaftlicher Studiengänge nur durch Zusatzprüfung.³⁴

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart verleiht den Titel Doctor philosophiae auf dem Gebiet der Kunstwissenschaft/Kunsttechnologie. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium von mindestens vier Studienjahren mit überdurchschnittlichem Prüfungsergebnis an einer Kunsthochschule oder Universität.³⁵

Kompetenzen von Restauratoren auf europäische Ebene

Im Jahr 2008 wurde durch das Europäische Parlament der „European Qualification Framework“ (EQF) beschlossen. Ziel ist die Etablierung eines europäischen Qualifikationsrahmens, der alle Bildungsbereiche umfassen soll. Nationale Qualifikationen sollen europaweit vergleichbar und verständlich gemacht werden. Die Mobilität der europäischen Arbeitnehmer und „Lernenden“ soll erleichtert und „lebenslanges Lernen“ gefördert werden. Unabhängig davon, wo Qualifikationen erworben wurden, nennt der Europäische Qualifikationsrahmen acht Referenzniveaus, die beschreiben, welche Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse von Beschäftigten und Lernenden formal und auch informell erworben werden. Einbezogen werden alle Arten von Qualifikationen – schulische, akademische und berufliche Bildung. Die meisten europäischen Mitgliedstaaten entwickeln aktuell eigene Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) mit Bezug zum EQF. In Deutschland wird der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) entwickelt.³⁶

„Bei der Entwicklung eines NQR, die unter Einbeziehung aller Akteure erfolgen sollte, sind eine Reihe von Fragen der Nutzung zu klären, um die Makroziele Transparenz, Durchlässigkeit und Kompetenzorientierung nachhaltig zu erreichen:

³³ http://www.kunsthochschule-dresden.de/HFBK-Dresden/Service/Downloads/prom_o_hfbk_08.pdf

³⁴ http://portal.mytum.de/archiv/kompendium_rechtsangelegenheiten/promotionsordnung/PromO-1-8-01-Lesb-Fassg-mit-8-Aend-S-v-22-12-09.pdf/download

³⁵ <http://www.abk-stuttgart.de/index.php?p=54>

³⁶ BIBB (2009): Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) -Förderung von Mobilität und lebenslangem Lernen. URL: <http://www.bibb.de/de/wlk18242.htm> (19.11.2009)

- Welche Standards sind für kompetenzorientierte Qualifikationen und die Zertifizierung non- und informell erworbener Lernergebnisse maßgeblich?
- Welche Prüfungsmethoden und -verfahren sollen zukünftig angewendet werden?
- Wer ermittelt die Kompetenzen, wie werden sie beschrieben und wer stellt die Äquivalenzen als Voraussetzung für Verfahren zur Anerkennung bzw. Anrechnung von erworbenen Kompetenzen fest? Welche praktikablen Verfahren werden hier im Einzelnen angewendet?
- Nach welchen Kriterien werden Anerkennungen und Anrechnungen vorgenommen?
- Welche Konsequenzen ergeben sich für die Qualitätssicherung?³⁷

Der Europäische Dachverband der Restauratoren hat auf die europäischen und nationalen Entwicklungen reagiert und eine EQF-Arbeitsgruppe mit Beteiligung des VDR gebildet, die seit 2008 Definitionen der erforderlichen Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnisse für den Beruf des Restaurators („Conservator-Restorer“) ausarbeitet. Aufbauend auf den EQF-Deskriptoren „Knowledge“, „Skills“ und „Competence“ wurden bislang drei Kompetenz-Schemata entwickelt, die verschiedene Kompetenz-Niveaus systematisch darstellen. Das Schema „Kompetenzen Level 7“ (siehe Anhang) stellt das Kompetenzniveau, Wissen, Kenntnisse und Fertigkeiten dar, über die selbständig tätige Restauratoren verfügen sollten. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau, das über ein Hochschulstudium mit Master-Abschluss erreicht werden kann. Des Weiteren existieren noch Arbeitspapiere für die Kompetenz-Niveaus 6 (entspricht dem Bachelor-Abschluss) und 8, die noch diskutiert werden.³⁸

*„The Working Group interprets the conservator-restorer to be competent when they have the necessary skills, knowledge and experience to operate in their specialist field within the ethical and practical boundaries of the conservation profession and the situation of the cultural heritage. This represents the ability to work consistently and responsibly, with appropriate caution within the field of conservation-restoration as whole and involves the application of knowledge and skills as represented earlier. It includes the ability to use conservation concepts, their principles and ethics in a variety of situations.“*³⁹ Dadurch werden Forderungen aufgegriffen, die von den Experten und Autoren der APEL⁴⁰-Studie bereits 2001 erhoben wurden:

*„Die Anforderungen für den Einstieg in den Beruf des Konservators-Restaurators sowie für die folgende Berufsausübung müssen in einem System der Anerkennung hoher beruflicher Qualifikationen festgelegt sein und von der öffentlichen Hand anerkannt sowie von den auf europäischer Ebene vertretenen Berufsorganisationen der Konservatoren-Restauratoren definiert sein. Dieses System muss auf dem Ausbildungsniveau in Konservierung-Restaurierung (Universitäts- oder als gleichwertig anerkanntes äquivalentes Niveau) und der Qualität der erlangten beruflichen Erfahrung beruhen und sollte Vorkehrungen im Falle beruflichen Versagens treffen.“*⁴¹ Bei dem APEL-Projekt handelt es sich um eine Studie, die von der Europäischen Kommission gefördert wurde. Partner des Projekts waren der europäische Restauratorenverband, die Internationale Studienzentrale für die Erhaltung und Restaurierung von Kulturgut (ICCROM), Ministerien bzw. Denkmalschutzbehörden.

³⁷ vgl. VDR (2009b): URL: <http://www.restauratoren.de/index.php?id=287> (28.10.2009)

³⁸ ebenda

³⁹ VDR (2009c): URL: http://www.restauratoren.de/fileadmin/red/Europa/EQF_reportECCO_web.pdf (09.12.2009)

⁴⁰ acteurs du patrimoine européen et législation

⁴¹ APEL (2001): S. 262

den aus fünf europäischen Ländern (Belgien, Deutschland, Finnland, Italien, Portugal) und die Meisterschule für Restaurierung und Konservierung in Wien (Österreich).

Das „Europäische Netzwerk für die Konservierung-Restaurierungs-Ausbildung“ (European Network for Conservation-Restoration Education, ENCoRE) schreibt zum Thema: *„In the ENCoRE document 'Clarification of Conservation-Restoration Education at University level or recognised equivalent' it is defined that conservation-restoration as an academic discipline must be based on the highest level of research. One major aim is that by 2010 at the latest, all conservation-restoration education in Europe will fulfil the Bologna Declaration for European higher education. The Clarification document takes into consideration the Bologna Declaration on European higher education. The clarification document states that the basis of conservation-restoration education consists of 'an appropriate balance between integrated theoretical and practical teaching as defined in the Document of Pavia'. The aim must therefore be that 'the conservator-restorer licensed for independent practice is per definition a graduate at Master's level from a university or governmentally recognised equivalent, or doctoral research level (PhD). The overall length of study for entry into the profession or to continue to doctorate level should be five years.'“⁴²*

In den E.C.C.O.-Berufsrichtlinien (vgl. nächster Abschnitt) kommt der Bildung eine besondere Bedeutung zu:

“II. Level of Education

The minimum level for entry into the profession as a qualified Conservator-Restorer should be at Master's level (or recognised equivalent). This should be achieved by a period of full-time study in conservation-restoration of no less than 5 years at a university (or at a recognised equivalent level) and should include well-structured practical internships. It should be followed by the possibility of study to PhD level.

Both theoretical education and practical training are of high importance, and should be organised in good balance. After successful completion of a final examination the candidate is awarded a degree or diploma. A reference to the specialisms studied should be given.

Depending on national situations, it may also be relevant to assess professional practice to confirm the conservator-restorer's ability to work, ethically and competently in his/her specialism.“⁴³

2.4 Die Berufsethik als zentrales Element der Professionalisierung

Wichtige Impulse für die Entwicklung des Berufs des Restaurators mit der Definition von allgemeinen und berufsethischen Verhaltensrichtlinien werden im 20. Jahrhundert im Wesentlichen durch die nachfolgend genannten Dokumente, Chartas und Kodizes gegeben, die von Museums- und Restaurierungsexperten auf internationaler und europäischer Ebene entwickelt wurden.⁴⁴ Aus der

⁴² URL: <http://www.encore-edu.org> (09.12.2009)

⁴³ URL: <http://www.ecco-eu.org/about-e.c.c.o./professional-guidelines.html> (15.11.2009)

⁴⁴ VDR (2009b): Grundlagentexte, URL: <http://restauratoren.de/index.php?id=78> (09.12.2009)

überstaatlichen Perspektive kann die Entwicklung der berufsethischen Kodifizierung von Restauratoren wie folgt dargestellt werden:⁴⁵

1931: Charta von Athen

Verhältnis von Rekonstruktion und Konservierung, Umgang mit bedrohten Denkmälern und archäologischen Funden, länderübergreifende Fachtagung, internationales Museumsamt des Völkerbundes

1964: Charta von Venedig

„Internationale Charta über die Konservierung und Restaurierung von Denkmälern und Ensembles“
Substanzerhaltung als wichtigste Aufgabe der Denkmalpflege

1986/2001: ICOM-Kodex der Berufsethik

Weltweit anerkannte ethische Richtlinien für Museen und Museumsmitarbeiter von ICOM⁴⁶, „ICOM Code of Ethics for Museums“, die Richtlinien dienen der beruflichen Selbstkontrolle und legen einen Mindeststandard an Verhaltensnormen fest.⁴⁷

1990: Charta von Lausanne

„Charta für den Schutz und die Pflege des archäologischen Erbes“, Grundsätze zum Umgang mit dem archäologischen Erbe; ICOMOS⁴⁸, Generalversammlung

1993–2002: E.C.C.O.-Berufsrichtlinien

Standeskodex, Richtlinien und Grundsätze für Restauratoren.

1994: Dokument von Nara

Authentizität in der Restaurierungspraxis, Achtung des kulturellen Erbes in seinem kulturellen Kontext, internationale Expertentagung in Japan

1997: Dokument von Pavia

aktuelle Probleme des Berufsfeldes, Forderungen und Ziele zur Verbesserung des kulturellen Erbes

⁴⁵ JANIS (2005): S. 150f

⁴⁶ ICOM (International Council of Museums): Internationaler Museumsrat.

⁴⁷ ICOM (2001): Ethische Richtlinien für Museen, URL: <http://www.icom-deutschland.de/client/media/6/dicom.pdf> [18.11.2009]

⁴⁸ ICOMOS (International Council on Monuments and Sites): Internationaler Rat für Denkmalpflege

2000: Dokument von Vantaa

Vorschläge für eine „Europäische Strategie zur Präventiven Konservierung“

In der Charta von Athen und in der Charta von Venedig geht es insbesondere darum, welche Arten von erhaltenswerten Kulturgütern es gibt und wie bedrohte Artefakte adäquat geschützt und erhalten bzw. konserviert und restauriert werden. Mit der ICOM-Berufsdefinition von 1984 wird der Beruf des Restaurators in den Mittelpunkt gestellt. Es wird versucht, eine allgemein verbindliche Beschreibung des Berufs mit seiner Verantwortung für unersetzliche Kunst- und Kulturgüter und den damit verbundenen Anforderungen in Hinblick auf Qualifikation und Ausbildung auf internationaler Ebene zu etablieren.⁴⁹

„Besondere Bedeutung hat die ICOM-Berufsdefinition in Bezug auf die Bestimmung der Restaurierungsausbildung. Das Papier zeigt erstmals eine weltweite Übereinstimmung darüber, dass eine angemessene und geregelte Ausbildung für Restauratoren absolut notwendig ist. Diese solle dem Niveau eines Universitätsabschlusses bis hin zur Promotion entsprechen und sowohl praktische als auch theoretische Inhalte vermitteln. Größten Wert wird auf das Erlernen eines systematischen und methodischen Vorgehens in der Berufsausübung gelegt, was den wissenschaftlichen Anspruch zusätzlich betont und unterstreicht.“⁵⁰

Wie bereits dargelegt, hat die europäische Vereinigung der Restauratorenverbände für die Restauratoren die E.C.C.O.-Berufsrichtlinien (siehe Anhang) erarbeitet, die auf der ICOM-Definition aufbauen. Die Berufsrichtlinien beschreiben im ersten Teil („The Profession“) den Beruf mit seiner Aufgabenstellung (Untersuchung, präventive Konservierung, praktische Konservierung, Restaurierung, Dokumentation), die erforderliche Ausbildung und eine Abgrenzung zu verwandten Berufen. Bezüglich der Ausbildung wird ein Hochschulstudium mit Master-Abschluss oder vergleichbar gefordert: *„To maintain the standard of the profession, the Conservator-Restorer’s professional education and training shall be at the level of a university Master’s degree (or recognised equivalent) in conservation-restoration.“⁵¹* Der Beruf wird gegenüber Handwerk und Kunst abgegrenzt. Restauratoren unterscheiden sich von verwandten Kulturberufen aufgrund ihrer spezifischen Ausbildung in der Restaurierung und Konservierung, und die Hauptaufgabe sei es, Kulturgut zu erhalten: *„Conservation-Restoration is distinct from related fields (e.g. art and crafts) in that its primary aim is the preservation of cultural heritage, as opposed to the creation of new objects or maintaining or repairing objects in a functional sense. The Conservator-Restorer is distinguished from other professionals by her/his specific education in conservation-restoration.“⁵²*

Der zweite Teil der Richtlinien („Code of Ethics“) beschreibt in 28 Artikeln den Standeskodex für Restauratoren, die einer E.C.C.O.-Mitgliedsorganisation angehören. Es wird unter anderem festgehalten, dass Restauratoren eine hochqualifizierte Tätigkeit von öffentlichem Interesse ausüben und eine besondere Verantwortung gegenüber Kulturgut, Eigentümern und der Öffentlichkeit tragen. Unprofessionelle Restaurierungen und Missachtung des Standeskodex bringen den ganzen Berufsstand in Verruf. Die zuständigen Berufsorganisationen seien dafür verantwortlich, die Richtli-

⁴⁹ JANIS (2005): S. 164

⁵⁰ JANIS (2005): S. 166

⁵¹ E.C.C.O. (2004a): E.C.C.O. Professional Guidelines, The Profession, Stand 1. März 2002

⁵² ebenda

nien und ihren ethischen Charakter durchzusetzen und Fehlverhalten zu ahnden: „*Article 4: Failure to observe the principles, obligations and prohibitions of the Code constitutes unprofessional practice and will bring the profession into disrepute. It is the responsibility of each national professional body to ensure that its members comply with the spirit and letter of the Code, and to take action in the case of proven non-compliance.*“⁵³ Des Weiteren verpflichten sich die Restauratoren, an der Weiterentwicklung des Berufsstandes mitzuarbeiten und an einem besseren Verständnis des Restauratorenberufes in der Öffentlichkeit mitzuwirken (vgl. Artikel 20 bis 24).

Im dritten Teil der Richtlinien („E.C.C.O. Professional Guidelines III“) werden grundlegende Anforderungen für die Restauratorenausbildung dargelegt. Ziel müsse eine Ausbildung auf höchstem berufsethischem Niveau sein, in der die Einzigartigkeit von Kulturgütern respektiert wird (z.B. ästhetische und künstlerische Aspekte, historischer Hintergrund). Ausgebildete Restauratoren sollen selbstständig und eigenverantwortlich auf dem Gebiet der Restaurierung und Konservierung arbeiten und mit anderen Kulturberufen erfolgreich kooperieren. Absolventen müssen des Weiteren befähigt sein, eigenständig auf den Gebieten der Konservierung-Restaurierung und historischer Technologien zu forschen. Die Ausbildung soll auf dem Niveau eines fünfjährigen Hochschulstudiums mit Masterabschluss basieren, das Praktika einschließt. Die Möglichkeit zu einem anschließenden Promotionstudium (doctoral research level, PhD) sollte gegeben sein. Für die theoretische Ausbildung wird ein Gleichgewicht zwischen Naturwissenschaften und Geisteswissenschaften gefordert.⁵⁴

Insbesondere das Dokument von Pavia⁵⁵ enthält für JANIS wesentliche Forderungen:

- Aufwertung des Status des Konservators/Restaurators in Bezug auf die „Einflussnahme auf Entscheidungen beginnend bei der Projektkonzeption und seiner Verantwortlichkeit in der Kommunikation mit den Fachleuten, der Öffentlichkeit und den Entscheidungsträgern
- Ausdehnung der Interdisziplinarität auf die Sozial-, Geistes- und Naturwissenschaften
- Maßnahmen zur Vermeidung der „negativen Auswirkungen des wilden freien Marktes“
- Regelungen zu den „Inhalten[n] eines Pflichtenheftes für Konservierungs- und Restaurierungsobjekte“
- Veröffentlichung eines mehrsprachigen Glossars, erarbeitet auf der Basis von Berufsdefinitionen.⁵⁶

JANIS zieht folgende Bilanz⁵⁷:

„Unter restaurierungsethischem Blickwinkel liegt die herausragende Bedeutung der E.C.C.O.-Papiere in der präzisen Zuweisung der Zuständigkeit des Restaurators für die Erhaltung und Pflege von Kulturgütern und der Kodifizierung eines weit gefaßten Verantwortungsbegriffes. Gegenüber der Charta von Venedig und vor allem gegenüber den ICOM-Papieren wird die Kategorie der Verantwortung klar definiert und wesentlich ausgeweitet. Während die Charta von Venedig die gesamte Menschheit in die Verantwortung nimmt und der ICOM-Text noch eine gemeinsame Entscheidung von Restaura-

⁵³ E.C.C.O. (2004b): E.C.C.O. Professional Guidelines, Code of Ethics, Stand 7.3.2003.

⁵⁴ E.C.C.O. (2004c): E.C.C.O. Professional Guidelines, Professional Guidelines III, Stand 2.4.2004.

⁵⁵ URL: <http://www.encore-edu.org/encore/DesktopDefault.aspx?tabindex=1&tabid=188> (09.12.2009)

⁵⁶ JANIS (2005): S. 176

⁵⁷ Hinsichtlich der E.C.C.O. Berufsrichtlinien verwendet JANIS die Richtlinien Stand 1993 bis 1994.

toren und Kustoden propagiert, wird in den E.C.C.O.-Berufsrichtlinien die Verantwortung für die Konservierung und Restaurierung explizit an die Person des Restaurators geknüpft.[...] Er wird dazu verpflichtet, seiner Verantwortung sowohl für das ihm anvertraute Kulturgut als auch gegenüber der Gesellschaft gerecht zu werden. [...] Der Restaurator ist damit gehalten, seine Handlungen dahingehend zu überprüfen, ob und inwieweit sie auch in der Zukunft Gültigkeit besitzen können.

Es wird zudem nicht versäumt, den Verantwortungsbereich eindeutig abzustechen. So fällt der gesamte Prozess der Behandlung, von der Untersuchung über Prävention, Konservierung und Restaurierung bis zur Dokumentation in die Zuständigkeit der Restauratoren und unterliegt ihrer Verantwortung. Dieser können sie indes nur gerecht werden, wenn sie über eine entsprechende Qualifikation verfügen.“⁵⁸

Der Konnex zwischen hohen beruflichen Anforderungen und einer ausgeprägten Berufsethik wird zunehmend evident.

Zur Durchsetzbarkeit der Berufsethik

Die berufliche Autonomie als wichtiges Element eines professionalisierten Berufes bedeutet auch, dass die Durchsetzung berufsethischer Richtlinien den berufsständischen Organisationen obliegt. Durchsetzbarkeit erfordert Sanktionsgewalt, etwa durch einen Verbandsausschluss. Nur wenn dies mit Konsequenzen auf dem Arbeitsmarkt verbunden ist, kann ein solcher Ausschluss wirksam sein. Eine Möglichkeit hierzu ist ein staatlicher Berufstitelschutz, wie er in Deutschland nur in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen werden konnte (Restauratorenengesetz). Ohne einen solchen Schutz kann die Verbandsmitgliedschaft nur den Rang eines „Gütesiegels“ haben, der davon abhängt, inwieweit Auftraggeber dies wertschätzen und verlangen. Sofern bei der Auftragsvergabe nur das billigste Angebot den Zuschlag erhält und die Einhaltung beruflicher Qualitätsnormen nicht berücksichtigt wird, lassen sich berufsethische Normen nur sehr eingeschränkt durchsetzen.

3 Zur Freiberuflichkeit von Restauratoren

3.1 Definition Freie Berufe

Nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts bestimmt sich aus der Bezeichnung „Freier Beruf“ kein eindeutiger Rechtsbegriff, sondern vielmehr ein (berufs-)soziologischer Terminus, d.h. ein nicht klar abgrenzbarer Begriff, worunter nach aktuellen Gegebenheiten und Tatbestandsmerkmalen individuell subsumiert werden muss.

Auf der Grundlage der berufssoziologischen Definition der Freiberuflichkeit wird in § 18 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes die steuerrechtliche Eingrenzung vorgenommen. In diesem Gesetzeswerk wird eine Differenzierung in *Katalogberufe*, den *Katalogberufen ähnliche Berufe* und *Tätigkeitsberufe* vorgenommen. Die *Katalogberufe* sind eine Aufzählung eindeutig den Freien Berufen zuzuordnender Berufe. In Ergänzung hierzu werden die *ähnlichen Berufe* durch die Rechtsprechung definiert und unterliegen urteilsbedingten Anforderungen und Veränderungen, die in vielen Fällen

⁵⁸ JANIS (2005): S. 170f

eine Einzelfallprüfung unabdingbar machen. Ein ähnlicher Beruf kann dann zu den Freien Berufen zählen, wenn er in wesentlichen Punkten der Ausbildung und dem Berufsbild seines Katalogberufspendants entspricht, wobei die letztendliche Entscheidung den zuständigen Finanzbehörden bzw. -gerichten obliegt. Die Tätigkeitsberufe beziehen sich auf selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende sowie erzieherische Tätigkeiten. Die Abbildung auf der folgenden Seite verdeutlicht die beschriebene Einteilung und Klassifizierung.

Im § 1 Abs. 2 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes erfahren die Katalogberufe eine rechtliche Bestätigung und Erweiterung. Seit Juli 1998 enthält § 1 Abs. 2 S. 1 Partnerschaftsgesellschaftsgesetz die folgende Legaldefinition der Freien Berufe: *„Die Freien Berufe haben im allgemeinen auf der Grundlage besonderer beruflicher Qualifikation oder schöpferischer Begabung die persönliche, eigenverantwortliche und fachlich unabhängige Erbringung von Dienstleistungen höherer Art im Interesse der Auftraggeber und der Allgemeinheit zum Inhalt.“*

Der BUNDESVERBAND DER FREIEN BERUFE vertritt folgende Definition des Freien Berufes: *„Angehörige Freier Berufe erbringen auf Grund besonderer beruflicher Qualifikation persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängig geistig-ideelle Leistungen im gemeinsamen Interesse ihrer Auftraggeber und der Allgemeinheit. Ihre Berufsausübung unterliegt in der Regel spezifischen berufsrechtlichen Bindungen nach Maßgabe der staatlichen Gesetzgebung oder des von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, welches die Professionalität, Qualität und das zum Auftraggeber bestehende Vertrauensverhältnis gewährleistet und fortentwickelt.“⁵⁹*

⁵⁹ URL: <http://www.freie-berufe.de/Definition.212.0.html> (19.02.07)



Grundlagen der Freiberuflichkeit

1. Freien Berufe im Steuer- und Gesellschaftsrecht

1.1 Katalogberufe

Katalogberufe, die im Einkommensteuer- und Partnerschaftsgesellschaftsgesetz genannt sind:

- Arzt
- Zahnarzt
- Rechtsanwalt (EStG) bzw. Mitglieder der Rechtsanwaltskammern (PartGG)
- Patentanwalt
- Ingenieur
- Architekt
- Handelschemiker
- Wirtschaftsprüfer
- Steuerberater
- beratender Volks- oder Betriebswirt
- vereidigter Buchprüfer (vereidigter Bücherrevisor)
- Steuerbevollmächtigter
- Heilpraktiker
- Krankengymnast
- Dolmetscher
- Übersetzer

Katalogberufe, die nur im Einkommensteuergesetz genannt sind:

- Tierarzt
- Notare¹
- Vermessungsingenieure²
- Dentisten³
- Journalist
- Bildberichterstatler
- Lotsen

Katalogberufe, die nur im Partnerschaftsgesellschaftsgesetz genannt sind:

- Hebamme
- Heilmasseur
- Diplom-Psychologe

¹ Notaren soll die Partnerschaftsgesellschaft verschlossen bleiben.

² Vermessungsingenieure werden im PartGG unter Ingenieuren subsumiert.

³ Der Dentist repräsentiert einen „auslaufenden“ Beruf.

1.2 Ähnliche Berufe (Ausbildung und Tätigkeit entsprechend Katalogberuf)

1.3 Tätigkeitsberufe (wissenschaftlich, künstlerisch, schriftstellerisch, unterrichtend, erzieherisch)

Quellen: §18, Abs. 1, Nr. 1 EStG, §1, Abs. 1 PartGG, eigene Darstellung

Freie Heilberufe

- | | | |
|---|------------------------------|------------------------|
| • Altenpfleger | • Ergotherapeut | • Med.-Tech.-Assistent |
| • Ambulanter Krankenpfleger | • Hebamme/Entbindungspfleger | • Med. Fußpfleger |
| • Audio-Psycho-Phonologe | • Heilmasseur | • Orthoptist |
| • Bademeister (medizinischer) | • Krankenpfleger | • Physiotherapeut |
| • Beschäftigungs- und Ausdrucksstherapeut | • Krankenschwester | • Podologe |
| • Diätassistent | • Logopädie | • Rettungsassistent |
| | • Masseur | • Zahnpraktiker |

Quellen: Schreiben des BMF 03.03.2003 IV A 6 - S 2246 - 8/03 zu EStG § 18 Abs. 1 Nr. 1

2. Berufssoziologie

Generelle Voraussetzungen für die Freien Berufe:

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erbringung ideeller Leistungen und Dienste ▪ Leistungen mit hohem individuellen oder Gemeinschaftswert ▪ Individuelle Dienste und Leistungen ▪ Leistungserbringung in eigener Person und Verantwortlichkeit ▪ Unabhängigkeit von Weisungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hohe berufliche Qualifikation und Kompetenz ▪ Duales, häufig auf Dauer angelegtes Vertrauensverhältnis ▪ Freie Wahlentscheidung der Klienten als Vertrauensbasis ▪ Wirtschaftliche Selbstständigkeit, Unternehmerrisiko |
|--|--|

Vgl. BVerfG 10, 354, 364

Auch der EUROPÄISCHE GERICHTSHOF formulierte eine Begriffsbestimmung des Freien Berufes: Tätigkeiten, „[...] die u. a. ausgesprochen intellektuellen Charakter haben, eine hohe Qualifikationen verlangen und gewöhnlich einer genauen und strengen berufsständischen Regelung unterliegen“, fallen unter den Begriff der freiberuflichen Tätigkeiten. „Hinzu kommt, dass bei der Ausübung einer solchen Tätigkeit das persönliche Element besondere Bedeutung hat und diese Ausübung auf jeden Fall eine große Selbständigkeit bei der Vornahme der beruflichen Handlungen voraussetzt.“⁶⁰ Anzumerken bleibt, dass im Vergleich zur Definition des Bundesverbandes der Freien Berufe weder das besondere Vertrauensverhältnis, die über die berufsrechtlichen Regelungen sichergestellten Qualitätsmerkmale noch der Gemeinwohlgedanke aufgegriffen wird.

Die Richtlinie zur gegenseitigen Anerkennung von Berufsqualifikationen liefert erstmalig eine Legaldefinition des Freien Berufs auf europäischer Ebene: „Diese Richtlinie betrifft auch freie Berufe soweit sie reglementiert sind, die gemäß den Bestimmungen dieser Richtlinie auf der Grundlage einschlägiger Berufsqualifikationen persönlich, in verantwortungsbewusster Weise und fachlich unabhängig von Personen ausgeübt werden, die für ihre Kunden und die Allgemeinheit geistige und planerische Dienstleistungen erbringen. Die Ausübung der Berufe unterliegt möglicherweise in den Mitgliedstaaten in Übereinstimmung mit dem Vertrag spezifischen gesetzlichen Beschränkungen nach Maßgabe des innerstaatlichen Rechts und des in diesem Rahmen von der jeweiligen Berufsvertretung autonom gesetzten Rechts, das die Professionalität, die Dienstleistungsqualität und die Vertraulichkeit der Beziehungen zu den Kunden gewährleistet und fortentwickelt.“⁶¹

3.2 Merkmale freiberuflicher Tätigkeit

Zuordnung vor allem dann gerecht, wenn die Gesetzeslage und auch die Rechtsprechung einzelnen Berufen – insbesondere neu in Erscheinung tretenden Professionen – nicht gerecht werden können, weil die rechtlichen Anforderungen nur bedingt geeignet sind, alle Berufe oder Berufsgruppen adäquat einstuft zu können. Das INSTITUT FÜR FREIE BERUFE hat die charakteristischen Merkmale freiberuflicher Tätigkeiten aus berufssoziologischer Sicht in einen definitorischen Zusammenhang gebracht:

1. Freiberufler erbringen ideelle Leistungen und Dienste, auch wenn sie sich dabei materieller Vorleistungen und manueller Verrichtungen bedienen.
2. Gegenstand ihrer Dienstleistungen sind ideelle Güter von hohem individuellem und/oder Gemeinschaftswert.
3. Freiberufler erbringen individuelle Leistungen und Dienste.
4. Die Leistungen der Freien Berufe beruhen auf hoher beruflicher Qualifikation und Kompetenz.
5. Die Leistungen der Freien Berufe müssen hohen, am jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis orientierten, überwiegend korporativ kontrollierten Leistungsstandards entsprechen.
6. Freiberufliche Leistungen werden in eigener Person und Verantwortlichkeit erbracht (persönliche Leistungserbringung).

⁶⁰ Urteil des EuGH vom 11.10.2001 in der Rechtsache C 267/99, Administration de l'enregistrement et des domaines de Luxembourg (Adam)

⁶¹ URL: [http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Directive&an_doc=2005 &nu_doc=36, Grund 43 \(19.02.2007\)](http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Directive&an_doc=2005 &nu_doc=36, Grund 43 (19.02.2007))

7. Freiberufliche Leistungen werden in Unabhängigkeit von Weisungen erbracht.
8. Der Freie Beruf wird in der Regel in wirtschaftlicher Selbständigkeit erbracht und unterliegt voll dem unternehmerischen Risiko.
9. Freie Berufe stehen in einem dualen, häufig auf Dauer angelegten, psychosozialen Vertrauensverhältnis zu ihren Patienten, Klienten oder Mandanten.
10. Dieses Vertrauensverhältnis gründet sich auf eine freie Wahlentscheidung von Patienten, Klienten oder Mandanten.

Die grundsätzlichen berufssoziologischen Analysen von KEIL/WASILEWSKI (1985) und OBERLANDER (1998) bezüglich der Freiberuflichkeit von Restauratoren haben an ihrer Gültigkeit nichts verloren und werden durch den Entwicklungsprozess des Berufsstandes im letzten Jahrzehnt bestätigt.

3.3 Der Freie Beruf des Restaurators – rechtliche und berufssoziologische Bedingungen

Für den Berufsstand der Restauratoren in seiner Gesamtheit hat das INSTITUT FÜR FREIE BERUFE Untersuchungen zur Frage der Zugehörigkeit zu den Freien Berufen nach allgemeinen Merkmalen durchgeführt. Im Zusammenhang mit der generellen Beurteilung ist voranzusetzen, dass eine Vielzahl der Berufsangehörigen in der Regel die bestehenden Anforderungen erfüllt. Die Existenz von Einzelfällen, in denen die geforderten Kriterien nicht bzw. nicht vollständig erfüllt werden, steht einer grundsätzlichen Zuordnung des gesamten Berufsstandes zu den Freien Berufen nicht entgegen.⁶²

In der Beurteilung der Freiberuflichkeit von Restauratoren wird vielfach sowohl Bezug auf die Tätigkeits- und gleichzeitig auf die Analogberufe genommen. Diese Vorgehensweise ist nicht nur fragwürdig, sie ist darüber hinaus mit besonderen Anforderungen verbunden, denen andere Berufsstände nicht gleichermaßen ausgesetzt sind. In der definitorischen Nähe der Ähnlichkeit zur Identität wird in der rechtswissenschaftlichen Literatur eine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes gesehen.⁶³ Prinzipiell hat sich die Vergleichbarkeit zwischen Katalog- und Referenzberufen sowohl auf die Berufsbildung und die berufliche Tätigkeit zu erstrecken.⁶⁴ Die einem Studienabschluss gleichwertige Qualifikation wird ausnahmsweise als möglich und zugleich nachweisbar angesehen. Somit wäre auch bei Restauratoren vor allem auf die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit und nicht auf formale Qualifikationen abzustellen. Die Frage der Entsprechung von vergleichbaren Berufen und Katalogberufen auf der Grundlage von Gegenüberstellungen einzelner Berufe (spezielle Ähnlichkeit) oder mehrerer Katalogberufe (Gruppenähnlichkeit) ist weiterhin umstritten.⁶⁵

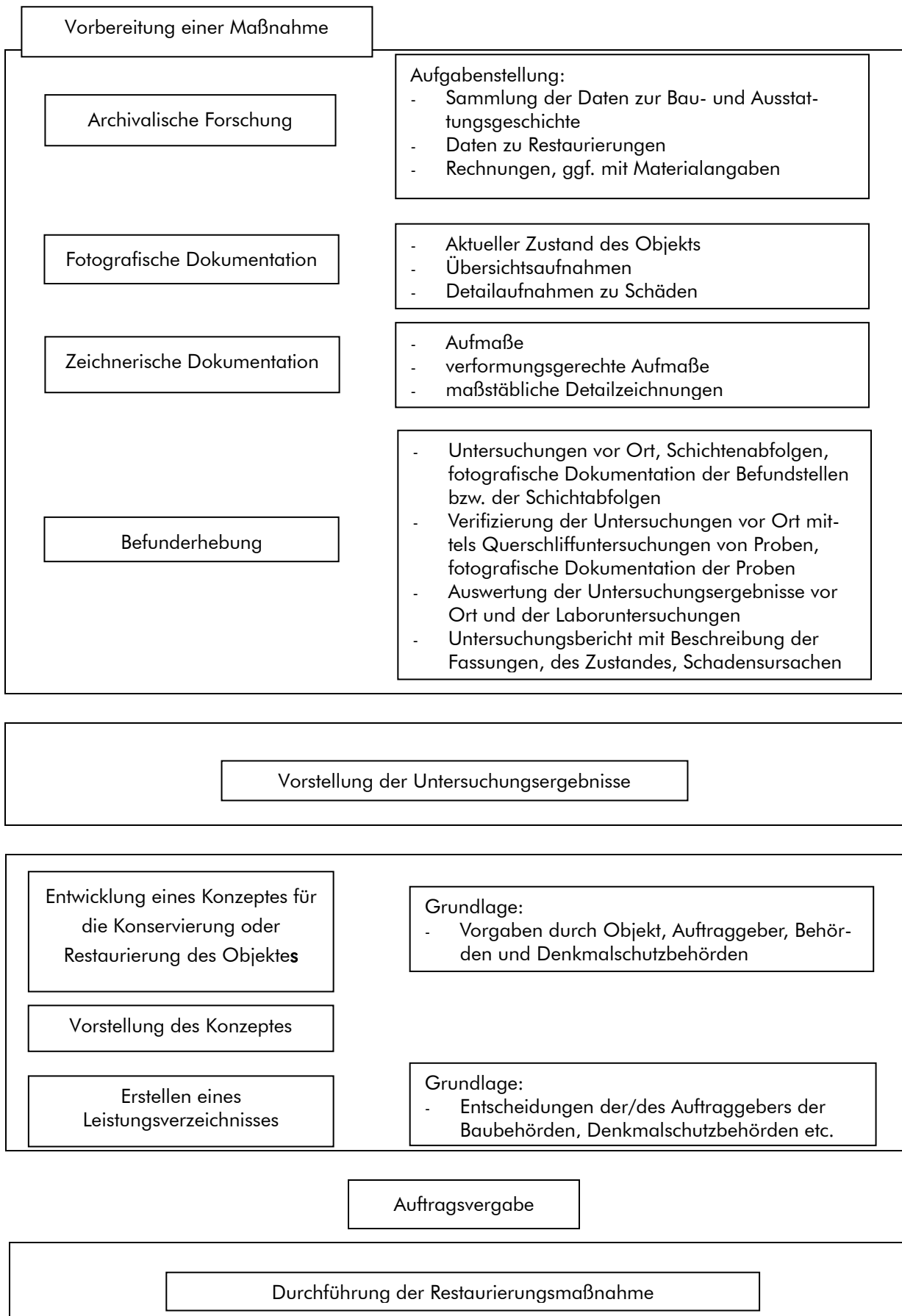
Die folgende Übersicht zeigt ein exemplarisches Leistungsbild vor der Durchführung der eigentlichen Maßnahme:

⁶² vgl. TAUPITZ (1991): Die Standesordnungen der Freien Berufe. S. 36 f

⁶³ GILOY (1998): Die Steuern des Künstlers. S.13

⁶⁴ BFH 9.7.1972, BStBl. 1993 II S. 100

⁶⁵ vgl. SCHICK (1973): Die freien Berufe im Steuerrecht. S. 41



Es wird deutlich, dass verschiedene Bezüge zur Freiberuflichkeit vorliegen. Diese können schriftstellerischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Natur sein. Die jeweiligen Anforderungen sind im Folgenden dargestellt. Es zeigt sich, dass Restauratoren gemäß der aus der Rechtsprechung abzuleitenden Anforderungen nur in Ausnahmefällen (teilweise) schriftstellerisch tätig sind. Gleiches gilt für die wissenschaftliche Aufgabenerbringung nach den hier festgelegten Maßstäben. Somit liegt der Fokus auf der künstlerischen Tätigkeit (siehe Abschnitt 2.3.3).

3.3.1 Schriftstellerische Tätigkeit des Restaurators

Restauratoren sind im Allgemeinen nicht schriftstellerisch tätig: *„Zu Recht hat die Vorinstanz die Annahme einer schriftstellerischen Tätigkeit i. S. von § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG verneint. Zweifellos haben die Gesellschafter der Klägerin in ihren Dokumentationen zu den restaurierten Objekten jeweils eigenständige Texte erstellt, die eine eigenständige gedankliche Leistung darstellten (vgl. Senatsurteil vom 25. April 2002 IV R 4/01, BFHE 199, 176, BStBl II 2002, 475). Doch waren diese Texte – von den wenigen vom FG hervorgehobenen Ausnahmen abgesehen – nicht wie erforderlich für die Öffentlichkeit bestimmt (vgl. Senatsurteil vom 10. September 1998 IV R 16/97, BFHE 187, 31, BStBl II 1999, 215).“⁶⁶*

3.3.2 Wissenschaftliche Tätigkeit des Restaurators

In der Restaurierungsarbeit nehmen die Naturwissenschaften mit der Entwicklung neuer Restaurierungstechniken, Methoden und Materialien mehr Raum ein als früher. So formuliert BURMESTER als Ziel für eine „Präventive Konservierung“: *„Es wäre für die Zukunft wünschenswert, wenn die Präventive Konservierung in der Hand hierfür ausgebildeter Restauratoren läge. Die Komplexität der Thematik setzt eine akademische Ausbildung voraus. Eine solide Kenntnis aller Materialien und ein weit über die Grundkenntnisse hinausgehendes naturwissenschaftliches Wissen sind unverzichtbare Voraussetzungen für das Verständnis von Schadensbildern, -prozessen und -ursachen. Besonders im Hinblick auf die Risikoanalyse gehören hierzu auch sichere mathematische und statistische Kenntnisse.“⁶⁷* Von anderer Seite wird festgestellt: *„Die wissenschaftliche Untersuchung des zu bearbeitenden Objektes ist eine wesentliche Vorarbeit innerhalb der restauratorischen Gesamttätigkeit. Dabei dient die Untersuchung in erster Linie dazu, die Notwendigkeit des Eingriffes zu begründen und den Urzustand des zu restaurierenden Objektes zu dokumentieren. Sie macht damit zwar in der Regel nicht den Hauptteil der restauratorischen Tätigkeit aus, weshalb nicht insgesamt von einer wissenschaftlichen Tätigkeit gesprochen werden kann. Die wissenschaftliche Untersuchung ist jedoch im gesamten Restaurierungskonzept unerlässlich und stellt damit auch eine wichtige Abgrenzung zum Handwerk dar.“⁶⁸*

Allerdings stellt die Rechtsprechung fest: *„Die Tätigkeit eines an einer Hochschule ausgebildeten Restaurators kann wissenschaftlich i. S. von § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG sein, soweit sie sich auf die Erstellung von Gutachten und Veröffentlichungen beschränkt. [...]“*

⁶⁶ BFH-Urteil vom 4.11.2004 (IV R 63/02) BStBl. 2005 II S. 362

⁶⁷ BURMESTER (2002): Was ist Präventive Konservierung. Eine Einführung. S. 76–80

⁶⁸ STEHLE, HOLLAENDER & PARTNER (1998): Gutachten über die gewerbesteuerliche Beurteilung der Tätigkeit eines freien Restaurators. S. 14 f

aa) Das FG hat insoweit zutreffend erkannt, dass eine wissenschaftliche Betätigung, soweit sie lediglich Vorarbeit zu einer künstlerischen oder handwerklichen Arbeit darstellt, steuerlich nicht zu Einkünften aus wissenschaftlicher, sondern aus künstlerischer oder handwerklicher Arbeit führt. Wissenschaftliche Tätigkeit liegt demgegenüber vor, wenn der Auftrag des Kunden an den Restaurator die Erstellung eines Gutachtens betrifft und dieses Gutachten Gegenstand des gezahlten Entgelts ist. Das Gleiche gilt, wenn der Restaurator ein Entgelt für die Veröffentlichung einer wissenschaftlichen Arbeit erhält.

bb) Nach dieser Maßgabe war die Klägerin den bisherigen Feststellungen des FG zufolge nicht wissenschaftlich tätig. Die Gesellschafter der Klägerin haben vielmehr wie typische Restauratoren gearbeitet, indem sie Kultur- und Kunstgüter nicht nur untersucht, erfasst und dokumentiert, sondern auch konserviert und restauriert haben.⁶⁹

Folglich kann man nicht von einer Gleichsetzung wissenschaftlicher Anwendungen des Restaurators mit einer insgesamt wissenschaftlichen Tätigkeit ausgehen.

3.3.3 Künstlerische Tätigkeit des Restaurators

Die Finanzgerichte und der Bundesfinanzhof haben sich wiederholt mit der Frage beschäftigt, ob ein Restaurator künstlerisch und damit freiberuflich oder gewerblich tätig ist. Der Bundesfinanzhof hat entschieden:

„1. NV: Die künstlerische Betätigung eines Restaurators setzt voraus, dass der Gegenstand, mit dem er sich befasst, seinerseits ein Kunstwerk darstellt. Die Restaurierung eines - möglicherweise historisch bedeutsamen- Gebrauchsgegenstandes führt nicht zu einer künstlerischen Tätigkeit. 2. NV: Auch wenn es sich bei dem restaurierten Gegenstand um ein Kunstwerk handelt, ist der Restaurator nicht künstlerisch tätig, soweit sich seine Arbeit auf Bereiche wie etwa die Festigung, die Sicherung von Bausubstanz oder die Reinigung von Bildern beschränkt.“⁷⁰

Damit ein Restaurator künstlerisch und damit freiberuflich und nicht gewerblich tätig ist, müssen zwei Anforderungen gleichzeitig erfüllt sein: der Gegenstand muss ein Kunstwerk sein, und die Tätigkeit des Restaurators selbst muss künstlerisch sein. *„Die Tätigkeit eines Restaurators ist dann künstlerisch i. S. von § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 EStG, wenn sie ein Kunstwerk betrifft, dessen Beschädigung ein solches Ausmaß aufweist, dass seine Wiederherstellung eine eigenschöpferische Leistung des Restaurators erfordert.“⁷¹*

Als Analogie lässt sich ein Urteil des Bundesfinanzhofes zur Tätigkeit eines Kunsthandwerkers anführen: *„Stellt ein Kunsthandwerker von ihm entworfene Gebrauchsgegenstände (Beleuchtungskörper) in grundsätzlich nicht wieder vorkommenden Einzelstücken selbst her, so ist die Tätigkeit als künstlerische zu werten, wenn das Wesen der künstlerischen Gestaltung gerade in der Art der Ausführung der Ideen liegt und der Kunstwert den Gebrauchswert erheblich übersteigt.“⁷²*

⁶⁹ BFH-Urteil vom 4.11.2004 (IV R 63/02) BStBl. 2005 II S. 362

⁷⁰ BFH-Urteil vom 26.04.2006 (XI R 9/05) vgl. auch BFH-Urteil vom 4.11.2004 (IV R 63/02) BStBl. 2005 II S. 362

⁷¹ BFH-Urteil vom 04.11.2004 (IV R 63/02) BStBl. 2005 II S. 362

⁷² BFH-Urteil vom 26.09.1968 (IV 43/64) BStBl. II 1969, S. 70

Im Rahmen der steuerrechtlichen Beurteilung werden vor allem folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:

Schöpferische Gestaltungsmöglichkeit und individuelle Handschrift

Die zentrale Frage lautet hier: Sind schöpferische Gestaltungsmöglichkeiten gegeben und werden diese auch genutzt? Der Restaurator muss immer eigene Vorstellungen zur endgültigen Gestaltung des zu restaurierenden Werkes entwickeln und umsetzen. Diese Anforderung ist von ihm in engem Zusammenhang mit dem individuellen Gepräge eines Kunstwerkes zu sehen. Das Ergebnis der Arbeit des Restaurators ist durch die spezifische Analyse und Methodik geprägt; das Endergebnis trägt immer die individuelle Handschrift des Restaurators, im Sinne des Objektes mit wieder gewonnener kultureller Identität.

Verwendungszweck

Hier ist in Bezug auf die Berufsausübung von Restauratoren von besonderer Bedeutung, dass für die Beurteilung eines Kunstwerkes bzw. der künstlerischen Tätigkeit die spätere Verwendung der Werke nicht maßgebend ist. In der Rechtsprechung hat sich die Unterscheidung zwischen gebrauchszweckorientierten Berufen und nicht gebrauchszweckorientierten Berufen durchgesetzt.⁷³ Bei Berufen, die der erstgenannten Kategorie zuzuordnen sind, ist auf der Grundlage besonderer Sachkunde von Fall zu Fall festzustellen, ob und inwieweit eigenschöpferische Leistungen vorliegen und ob diese Leistungen eine gewisse künstlerische Gestaltungshöhe erreichen. Bei der zweiten Gruppe, zu der die Restauratoren zu zählen sind, ist diese Anforderung nicht relevant.

Künstlerische Gestaltungshöhe

Dabei handelt es sich um eine abstrakte Anforderung, die nicht auf der Grundlage konkreter Indikatoren einer näheren Überprüfung zugeführt werden kann. Hier ist also der subjektiven Beurteilung ein weiter Spielraum eröffnet. Das FG Bremen vertritt die Auffassung, dass das Kriterium der Gestaltungshöhe lediglich der Unterscheidung zwischen Kunst und Nichtkunst dienen könne.⁷⁴ Dies bedeutet zumindest, dass kein bestimmtes künstlerisches Niveau zu erreichen ist, sondern das Vorliegen von Kunst genügt. In diesem Zusammenhang ist auf die Diskussion um den Maßstab der Gestaltungshöhe hinzuweisen, die sich mit einer zunehmenden Kritik an einem ungeeigneten Kriterium der Bestimmung von Kunst und künstlerischer Arbeit verbindet.

Unter der Voraussetzung, dass der künstlerische Wert den Gebrauchswert erheblich übersteigt, können auch Gegenstände des täglichen Gebrauchs als Einzelkunstwerke angesehen werden.⁷⁵ Auch ein gewerblicher Verwendungszweck würde die Annahme einer künstlerischen Betätigung nicht ausschließen.⁷⁶ Die bedeutendste Schnittmenge ist dabei im Bereich Design zu finden.

⁷³ BStBl. II 1981, S. 21

⁷⁴ EFG 1994, 928 (929)

⁷⁵ BFH 26.9.1968, BStBl. 1969 II S. 70

⁷⁶ BFH 14.12.1976, BStBl. 1977 II S.474

Wie oben erläutert, ist die Ähnlichkeit der Tätigkeit des Restaurators mit mehreren Berufen (Architekt, Ingenieur, Bildberichtersteller) nahe liegend und plausibel zu erklären. Diese Ähnlichkeit ist jedoch weniger speziell anzusehen, als vielmehr im generellen Sinne zu verstehen. Die Restauratoren führen keine Architekten- und Ingenieurleistungen aus und sie sind auch keine Bildberichtersteller, sondern sie führen Tätigkeiten aus, die Elemente aller dieser Berufe in sich vereinigen und die nach den in diesen Berufen allgemein üblichen Grundsätzen in der Aufgabenausführung ähnlich sind. Dies gilt insbesondere auch in Bezug auf die künstlerische Tätigkeit.

Im Sinne der Rechtsprechung ist nicht nur die Erschaffung, sondern auch die Erhaltung von Kunst als künstlerisch zu bezeichnen: *„Der Restaurator und der Kopist von Gemälden bedürfen zu ihrer Tätigkeit einer künstlerischen Vorbildung und künstlerischen Einfühlungsvermögens; sie schaffen zwar nicht etwas Neues, jedoch bildet ihre Tätigkeit ein nachfühlendes Gestalten und - beim Restaurator - Ergänzen und somit ein künstlerisches Tun“*.⁷⁷ Trotzdem gilt:

„bb) Aber auch dann, wenn es sich bei dem restaurierten Gegenstand um ein Kunstwerk handelt, ist der Restaurator nicht künstlerisch tätig, soweit sich seine Arbeit auf Bereiche wie etwa die Festigung, die Sicherung von Bausubstanz oder die Reinigung von Bildern beschränkt. Zwar übt nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts (s. Urteil vom 11. Dezember 1990 1 C 41/88, BVerwGE 87, 191) ein Restaurator, der sich auf die Festigung und Reinigung der vorhandenen Steinsubstanz, die Sicherung gebrochener Steinteile, das Entfernen früherer Ausbesserungen, das Ergänzen durch neues Material, das farbliche Anpassen sowie das Erneuern und das Schützen vor Umwelteinflüssen beschränkt, nicht das typische Steinmetz- und Steinbildhauer- Handwerk aus. Daraus folgt jedoch nicht, dass ein solchermaßen tätiger Restaurator Künstler i. S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG ist. Seine eigene individuelle Anschauungsweise und Gestaltungskraft kann ein Restaurator nur dort zum Ausdruck bringen, wo infolge der Beschädigung des Kunstwerks eine Lücke entstanden ist, die er durch seine Arbeit füllt. Die Lücke kann beispielsweise darin bestehen, dass Teile eines Bauwerkes zerstört oder Teile eines Bildes in seinen Umrissen oder seiner Farbgebung nicht mehr erkennbar sind. Die in diesen Fällen notwendige Ergänzung ermöglicht dem Restaurator individuelles Gestalten. Solange er sich nicht auf das Kopieren vorhandener Vorlagen beschränkt, spielt es auch keine Rolle, ob sich der Restaurator bei der Lückenfüllung frei fühlt oder ob er sich bemüht, dem ursprünglichen Kunstwerk möglichst nahe zu kommen. Es ist daher nicht notwendig, dass sich der Restaurator erkennbar vom Original löst. Wenn das Bundessozialgericht (BSG) im Urteil vom 25. September 2001 B 3 KR 18/00 R (SozR 3-5425 § 2 Nr. 14) eine engere Auffassung vertreten hat, beruht das auf den Intentionen des Künstlersozialversicherungsgesetzes und ist für die steuerliche Qualifizierung der Tätigkeit nicht maßgeblich.“⁷⁸

Zur Einholung eines Gutachtens zum Nachweis der künstlerischen Tätigkeit

Das BFH-Urteil vom 18.07.2007 bestätigt das BFH-Urteil vom 4.11.2004 erneut und stellt des Weiteren klar, wann ein Sachverständigengutachten zur Beurteilung der künstlerischen Tätigkeit

⁷⁷ ANKER (1984): Arbeitsblätter für Restauratoren. Heft 1/1984, S. 334

⁷⁸ BFH-Urteil vom 4.11.2004 (IV R 63/02) BStBl. 2005 II S. 362

eines Restaurators eingeholt werden muss: Ein Gutachten muss dann nicht eingeholt werden, soweit sich die Restaurierung erkennbar auf Gebrauchsgegenstände bezieht oder wenn deutlich ist, dass keinerlei Spielraum für „eigenständige Gestaltungen“ des Restaurator vorhanden ist.⁷⁹

3.4 Gemischte Tätigkeit gewerblich-freiberuflich

Ist die Tätigkeit eines Restaurators im Einzelunternehmen untrennbar gemischt gewerblich und freiberuflich, so ist die Zuordnung nach dem Merkmal der bestimmenden Tätigkeit vorzunehmen. In solchen und anderen Fällen – etwa bei der trennbar gemischten Tätigkeit - erscheint eine Beratung durch den Steuerberater dringend angebracht. Eine typisch trennbare gemischte Tätigkeit würde etwa vorliegen, wenn ein künstlerisch tätiger Restaurator Möbelverkäufe vermittelt.

„Übt ein Steuerpflichtiger sowohl eine künstlerische als auch eine gewerbliche Tätigkeit aus, so ist zu unterscheiden, ob es sich um trennbare Tätigkeiten handelt oder nicht. Sind die verschiedenen Tätigkeiten nach der Verkehrsauffassung ohne Schwierigkeiten zu trennen, so können sie nach der (jüngeren) Rechtsprechung des BFH steuerlich getrennt beurteilt werden, und zwar auch dann, wenn sachliche und wirtschaftliche Bezugspunkte zwischen den verschiedenen Tätigkeiten bestehen (vgl. z. B. BFH in BFHE 166, 36, BStBl II 1992, 413 m. w. N.; Schmidt, Einkommensteuergesetz, 12. Aufl., § 15 Anm. 21 m. w. N.; Lenski/Steinberg, Kommentar zum Gewerbesteuerengesetz, § 2 Rdnr. 452). Sind allerdings bei einer Tätigkeit die verschiedenen Tätigkeitsarten derart miteinander verflochten, daß sie sich gegenseitig unlösbar bedingen, so liegt eine einheitliche Tätigkeit vor, die steuerlich danach zu qualifizieren ist, ob das künstlerische oder das gewerbliche Element vorherrscht (vgl. BFH in BFHE 166, 36, BStBl II 1992, 413; BFH-Urteil vom 29. Juli 1981 I R 183/79, BFHE 134, 135, BStBl II 1982, 22; weitere Nachweise bei Lenski/Steinberg, a. a. O., § 2 Rdnr. 453). Schuldet ein Steuerpflichtiger gegenüber seinem Auftraggeber einen einheitlichen Erfolg, so ist auch die zur Durchführung des Auftrags erforderliche Tätigkeit regelmäßig als einheitliche zu beurteilen (vgl. BFH-Urteile vom 7. November 1991 IV R 17/90, BFHE 166, 443, BStBl II 1993, 324, und vom 29. Januar 1970 IV R 78/66, BFHE 98, 176, BStBl II 1970, 319 m. w. N.). Werden in einem Betrieb nur gemischte Leistungen mit überwiegend gewerblichem Charakter erbracht, so ist auch der Betrieb einheitlich als gewerblicher zu qualifizieren.“⁸⁰

Das Finanzgericht München konkretisiert die Trennbarkeit wie folgt: *„Ein Kirchenrestaurator, der an Kunstwerken sowohl künstlerische Arbeiten, durch die er seine eigene individuelle Anschauungsweise und Gestaltungskraft zum Ausdruck bringen kann, als auch nicht künstlerisch zu bewertende Arbeiten ausführt, die die Festigung, Sicherung der Substanz, Reinigung, Entfernung früherer Ausbesserungen und das farbliche Anpassen betreffen, übt keine künstlerische Tätigkeit i. S. des § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG aus, wenn sich die künstlerische Tätigkeit nicht von den übrigen Tätigkeiten trennen lässt und diese der gesamten Restaurierungsarbeit das Gepräge geben. Eine Trennung kommt*

⁷⁹ BFH-Urteil vom 18.07.2007 (VIII B 204/06)

⁸⁰ BFH-Urteil vom 30. März 1994 I R 54/93

*z. B. dann nicht in Betracht, wenn die Restaurierung nach dem Werkvertrag als einheitlicher Erfolg geschuldet wird.*⁸¹

4 Zusammenfassung und Fazit

Voraussetzungen für eine künstlerische und damit freiberufliche Tätigkeit von Restauratoren nach Urteilen von Bundesfinanzhof und Finanzgerichten:

- Restauratoren müssen künstlerisch an einem Kunstwerk tätig sein.
- Die Restaurierung eines „historisch bedeutsamen“ Gebrauchsgegenstands führt nicht zu einer künstlerischen Tätigkeit.
- Die künstlerische Tätigkeit muss klar trennbar von Ausbesserungsarbeiten sein.
- Festigungs-, Sicherungs- und Reinigungsarbeiten an einem Kunstwerk stellen für sich genommen keine künstlerische Tätigkeit dar.
- Der Restaurator ist dann künstlerisch tätig, wenn eine Lücke des Kunstwerks durch individuelles, eigenes Gestalten gefüllt wird.
- Die künstlerische Tätigkeit kommt dann in Betracht, wenn im Einzelfall die Beschädigungen ein solches Ausmaß erreicht haben, dass anstelle einer Anpassung eine Neufassung der beschädigten Stellen notwendig ist. Nur dann kann von einer „Lückenfüllung“ gesprochen werden, die eine künstlerische Herangehensweise erforderlich macht.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Restauratoren mit akademischer Berufsausbildung als freiberuflich gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 1 Satz 1 EStG einzustufen sind. Bei den anderen Berufsangehörigen ist die Einzelfallprüfung regelmäßig erforderlich. Eine so genannte „Gruppenähnlichkeit“, deren Komponenten im vorliegenden Fall insbesondere wissenschaftliche, schriftstellerische und künstlerische Tätigkeiten wären, wird in der Rechtsprechung weiterhin ausgeschlossen. Vor dem Hintergrund des sich wandelnden Berufsbildes ist die gängige Rechtsprechung, welche einzelne schriftstellerische, künstlerische und wissenschaftliche Tätigkeiten isoliert für sich betrachtet, als obsolet zu bezeichnen. Über diese Eigenschaften hinaus hat das Berufsbild in jüngerer Zeit eine dezidiert technisch-naturwissenschaftliche Komponente hinzugewonnen: die notwendigen Kompetenzen von modernen wie archaischen Kunsttechnologien, Herstellungstechniken und Materialien sind bisweilen bereits jenen von etablierten technischen Berufen ebenbürtig; dass beispielsweise die Technische Universität München gegebenenfalls auch den Dr. Ing. an Restauratoren verleiht, ist als eine Würdigung dieser Tatsache anzusehen. Es ist gerade jene Interdisziplinarität als Wissenschaftler, Künstler und Techniker zugleich, welche die Eigenart des Berufsbildes Restaurator ausmacht; dies in seiner Gesamtheit angemessen zu berücksichtigen und zu würdigen wird eine notwendige Herausforderung für die künftige Rechtsprechung sein.

In der Gesamtbeurteilung üben Restauratoren einen semi-professionalisierten Beruf aus. Allerdings ist der Prozess der Professionalisierung von einer hohen Dynamik geprägt, die vor allem durch steigende Anforderungen, die Entwicklung des Berufsbildes, durch fortschreitende berufliche Spezialisierung und Differenzierung, die Akademisierung und die zunehmende berufsethische Kodifizierung gekennzeichnet ist. Der Bezug zu gesellschaftlichen Werten wie vor allem der Bewahrung kul-

⁸¹ FG München Urteil vom 18.10.2006 9 K 961/05

turellen Erbes ist hoch. Die Entwicklung einer spezifischen, wissenschaftlich fundierten Disziplin durch Akademisierung ist weit fortgeschritten, gerade auch durch die Beiträge anderer Wissenschaften.

Defizite im Prozess der Professionalisierung sind insbesondere noch gegeben in der Autonomie des Berufes bzw. Berufsstandes, im System der Qualitätssicherung, in der Ausformung eines fachlichen Definitions- und Handlungsmonopols sowie in beruflicher Selbstverwaltung und Disziplinargewalt. Vor allem das Fehlen eines staatlichen Berufsschutzes und die mangelnde Berücksichtigung berufsethischer Normen und Qualitätsstandards seitens der öffentlichen Auftraggeber bei der Auftragsvergabe sind hier zu nennen. Die Schaffung eines Kompetenzkataloges und eines nationalen Qualifikationsrahmens ist sowohl auf der nationalen als auch auf der überstaatlichen Ebene besonders positiv zu bewerten. Entsprechendes gilt für internationale Chartas und Richtlinien zur Berufsethik. Während die Berufsangehörigen also bereits viel geleistet haben, steht die Anerkennung dieser Leistungen in Politik und Gesellschaft noch aus.

5 Literaturverzeichnis

- Anker, D. / R. Wihr (Red.) (1984): Arbeitsblätter für Restauratoren. Heft 1/1984. Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums Mainz.
- Acteurs du Patrimoine Européen et Législation (APEL) (2001): Survey of the legal and professional responsibilities of the Conservator-Restorers as regard the other parties involved in the preservation and conservation of cultural heritage. Rom (Italien): Rocografica.
- Bayerischer Landtag (1985): Öffentliche Anhörung zur Regelung der Restauratorenausbildung in Bayern am 5.11.85 in München.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) (2009): Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR) - Förderung von Mobilität und lebenslangem Lernen. URL: <http://www.bibb.de/de/wlk18242.htm> (19.11.2009)
- Brune, Cord (1998): Blätter zur Berufskunde: Diplom-Restaurator/in. Bundesanstalt für Arbeit Frankfurt am Main (Hrsg.). Bielefeld: Bertelsmann.
- Bundesagentur für Arbeit (2009): berufenet: Restaurator/in (Hochschule). URL: <http://berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/start?dest=profession&prof-id=59582> (09.12.2009)
- Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2004): uni-Magazin. Ausgabe 4/2004.
- Bundesverband der Freien Berufe (BFB) (2005): Definitionen des Freien Berufes. URL: <http://www.freie-berufe.de/Definition.212.0.html> (19.02.07)
- Burmester, Andreas (2002): Was ist Präventive Konservierung. Eine Einführung. in: Besch, Ulrike (Hrsg.) (2002): Restauratorenentaschenbuch. München.
- Deutsche Presse Agentur (2001): Restauratoren erhalten alte Schätze. URL: http://www.jobber.de/studenten/tmn-241201-8-dpa_1402614.niff.htm (09.12.2009)
- Europäisches Parlament und Eurpäischer Rat (2005): Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. URL: http://eur-lex.europa.eu/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!DocNumber&lg=de&type_doc=Directive&an_doc=2005 &nu_doc=36, Grund 43 (19.02.2007)
- European Confederation of Conservator-Restorers Organisations A.I.S.B.L. (E.C.C.O.) (2004a): E.C.C.O. Professional Guidelines: The Profession. Stand 01.03.2002.
- E.C.C.O. (2004b): E.C.C.O. Professional Guidelines: Code of Ethics. Stand 07.03.2003.
- E.C.C.O. (2004c): E.C.C.O. Professional Guidelines: Professional Guidelines III. Stand 02.04.2004.
- E.C.C.O. (2007): Professional Guidelines. URL: <http://www.ecco-eu.org/about-e.c.c.o./professional-guidelines.html> (15.11.2009)
- European Network for Conservation-Restoration Education (ENCoRE) (2008): The ENCoRE clarification document. URL: <http://www.encore-edu.org> (09.12.2009)
- ENCoRE (2008): The Document of Pavia 1997. URL: <http://www.encore-edu.org/encore/DesktopDefault.aspx?tabindex=1&tabid=188> (09.12.2009)
- Fachhochschule Köln (2009): Das Berufsbild des Restaurators. URL: <http://db.re.fh-koeln.de/ICSFH/institut/berufsbild.aspx> (26.10.2009)

- Gildemeister, Regine In: Dieter Kreft und Ingrid Mielenz (Hg.), (1996): Professionalisierung. Wörterbuch Soziale Arbeit. Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Weinheim und Basel: Beltz.
- Giloy, Jörg (1998): Die Steuern des Künstlers. Dritte, neu bearbeitete Auflage. Heidelberg: Forkel.
- Hartmann, Heinz (1968): Arbeit, Beruf, Profession. In: Soziale Welt; H. 3/4; Jg. 19; S. 193-216.
- Hillmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie. Stuttgart: Kröner.
- Hoffmeister-zur Nedden, Angelica (2002): Restaurierung und Wissenschaft: Versuch einer Standortbestimmung. Fachhochschule Köln: Fachbereich Restaurierung und Konservierung von Kunst- und Kulturgut.
- International Council of Museums (ICOM) (2001): Ethische Richtlinien für Museen. URL: <http://www.icom-deutschland.de/client/media/6/dicom.pdf> (18.11.2009)
- Janis, Katrin (2005): Restaurierungsethik im Kontext von Wissenschaft und Praxis. München: Meidenbauer.
- Keil, Günter / Wasilewski, Rainer (1985): Restaurator – ein Freier Beruf? Köln: Deutscher Ärzte-Verlag.
- Klemm, Friederike (Hrsg.) (2008): Restauratoren Taschenbuch 2008/2009. München: Callwey.
- Köster, Christian (1828): Ueber die Restauration alter Oelgemälde. Zweites Heft, Heidelberg 1828.
- Oberlander, Willi (2002): Berufsbildentwicklung und Qualitätssicherung in der selbstständigen Betreuung. In: Verbandszeitschrift des Bundesverbandes der Berufsbetreuer (BdB), Heft Nr. 39.
- Oberlander, Willi (2009): Beurteilungsschema zum Stand beruflicher Professionalisierung
- Schick, Walter (1973): Die freien Berufe im Steuerrecht. Köln: O. Schmidt.
- Schießl, Ulrich (1999): Zur Entwicklung und Situation der akademischen Restauratorenausbildung in Europa. in: Beiträge zur Erhaltung von Kunstwerken, Heft 8, 5–18.
- Schimke, Hans-Jürgen (1999): Stellungnahme zur möglichen Gestaltung des Betreuungswesens unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Berufsbetreuer/innen (Entwurf). Verbandszeitung des BdB, Heft Nr. 18.
- Stehle, Hollaender & Partner (1998): Gutachten über die gewerbesteuerliche Beurteilung der Tätigkeit eines freien Restaurators. Stuttgart.
- Taupitz, Jochen (1991): Die Standesordnungen der Freien Berufe. Geschichtliche Entwicklungen, Funktionen, Stellung im Rechtssystem. Berlin und New York: de Gruyter.
- Tettinger, Peter J. (2001): Grundfragen zahnärztlicher Berufsfreiheit. in: Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) (Hg.): Die zahnärztliche Versorgung im Umbruch. Ausgangsbedingungen und Gestaltungsperspektiven. Festschrift zum 20-jährigen Bestehen des Instituts der Deutschen Zahnärzte 1980-2000. Heft Nr. 64. Köln und München.
- Verband der Restauratoren (VDR) (2001): Präambel zur Satzung.
- Verband der Restauratoren (2005): Kompetenzkatalog.
- Verband der Restauratoren (2006): Wie werde ich Restaurator? URL: <http://www.restauratoren.de/index.php?id=62> (09.12.2009)
- Verband der Restauratoren (2009a): Europa 2009 - neue Entwicklungen für Restauratoren. Bericht von M. Noll-Minor. URL: http://www.restauratoren.de/fileadmin/red/Europa/ECCO-Bericht_Noll-Minor_Sept09.pdf (28.10.2009)

Verband der Restauratoren (2009b): Grundlagentexte. URL:

<http://restauratoren.de/index.php?id=78> (09.12.2009)

Verband der Restauratoren (2009c): EQF-Arbeitsgruppe in E.C.C.O. und im VDR. URL:

http://www.restauratoren.de/fileadmin/red/Europa/EQF_reportECCO_web.pdf (09.12.2009)

Welt Online (2006): Wettlauf gegen den Verfall. URL:

http://www.welt.de/print-welt/article704274/Wettlauf_gegen_den_Verfall.html (10.12.2009)

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (2009): Restaurator im Handwerk. URL:

<http://www.zdh.de/gewerbefoerderung/denkmalpflege/restaurator-im-handwerk.html>
(26.10.2009)

Anhang A: Verzeichnis der Studiengänge für Restauratoren in Deutschland

Hochschule für Bildende Künste Dresden (HFBK)

- **Fachbereich:** -
- **Studiengänge:** Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut – Diplomstudium und Meisterschülerstudium
- **Studieninhalt und Studienaufbau:**

Das Studium gliedert sich in ein je viersemestriges Grund- und Hauptstudium, an das sich die Diplomzeit von weiteren zwei Semestern anschließt.

Nach dem Grundstudium wählen die Studierenden Spezialisierungsrichtungen in den drei Fachklassen:

- Konservierung und Restaurierung von historischer, moderner und zeitgenössischer Malerei und Materialkonstruktionen
- Konservierung und Restaurierung von polychromen Bildwerken, Bildtafeln und Retabeln
- Konservierung und Restaurierung von historischer Wandmalerei und Architekturfarbigkeit

Im Rahmen des **Grundstudiums** finden theoretische Vorlesungen/ praktische Übungen zu naturwissenschaftlichen Fächern, Kunstgeschichte, Architekturgrundlagen und künstlerischen Anatomie, Konservierung und Restaurierung von Leinwandgemälden, Holztafelbilder, polychromen Skulptur und der Wandmalerei und Architekturfarbigkeit statt. Es werden weiterhin die Grundlagen der Identifizierung von historischen Malmaterialien und der Dokumentationsfotografie durch Praktika in den naturwissenschaftlichen Laboratorien des Studienganges vermittelt.

Das **Hauptstudiums** beinhaltet theoretische Lehrveranstaltungen u.a. zu den Themen der Technologie und der Konservierung/Restaurierung von Kunstwerken der Spezialisierungsrichtung, Strahlendiagnostische Untersuchungsmethoden, Kunstgeschichte, Philosophie und Ästhetik, Einführung in die Theorie, Methodik und Geschichte der Museologie und Denkmalpflege, Rechts- und Geschäftskunde, Einführung in die Öffentlichkeitsarbeit.

Folgende **Wahlpflichtfächer** ergänzen das Lehrangebot:

Gemäldekopie, historische Techniken der Wandmalerei und Wandmalereikopie, Schriftgestaltung, Abformtechniken, Architekturgrundlagen II, Holz- und Faserbestimmung, Mikrobiologie, Restaurierungsgeschichte, kunsttechnische Quellenkunde.

Fachexkursionen im In- und Ausland werden sowohl im Grund- als auch im Hauptstudium durchgeführt.

Der Studiengang Kunsttechnologie, Konservierung und Restaurierung von Kunst- und Kulturgut zählt zu den ältesten und renommierten Ausbildungseinrichtungen auf universitärem Niveau in Deutschland.

Voraussetzungen: 12 Monatiges Vorpraktikum und Eignungsprüfung

Regelstudienzeit: 10 Semester (5 Jahre), der einzige Studiengang in Deutschland, der praxisbezogen mit den Prüfungsleistungen des einjährigen Diploms eine Balance von wissenschaftlicher Befundicherung, praktischer konservatorisch-restauratorischer Arbeit und wissenschaftlicher Problemaufarbeitung einfordert.

Studienabschluss: Diplom Restaurator. Man kann den berufsqualifizierende Abschluss im Studiengang Restaurierung auch im Rahmen eines externen Diploms erwerben, wenn man über langjährigen Berufspraxis als Restaurator verfügt und sich durch Weiterbildung und autodidaktische Studien besonders qualifiziert hat. Wird dieses berufsqualifizierende Studium überdurchschnittlich gut absolviert, dann besteht die Möglichkeit eines viersemestrigen Meisterschülerstudiums.

Der Studiengang verfügt als einer von drei Hochschulstandorten (AdBK Stuttgart, TU München) über das direkte Promotionsrecht.

Fachhochschule Erfurt

- **Fachbereich:** Bauingenieurwesen und Konservierung/ Restaurierung (FBR)
- **Studiengänge:** Konservierung und Restaurierung – Bachelor- und Masterstudiengang
- **Studieninhalt und Studienaufbau:**

Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang gibt es folgende **Spezialisierungsmöglichkeiten:**

- Archäologisches Kulturgut und Kunsthandwerk: Konservierungs- und Restaurierungstechniken für Bodenfunde und kunsthandwerkliches Kulturgut, Korrosionsschäden, verschiedene Behandlungsmethoden, Einsatz von Konservierungsstoffen, etc. Umfasst eine sehr große Materialpalette.
- Bemalte Oberflächen und Ausstattung: Inhalte sind u.a. Quellenforschung, Schadensursachenforschung, Planung/ Durchführung von Präventivmaßnahmen, Erarbeitung von Konservierungs- und Restaurierungskonzepten und Simulationen an Probestücken. Schwerpunkt des Studienbereichs bilden Strahlendiagnostische Untersuchungsmethoden mittels Ultraviolett-, Infrarot- und Röntgenstrahlen unter Einsatz PC-gestützter bildgebender Verfahren.
- Glasmalerei und Glasfenster: Technologie und Konservierungsverfahren der verschiedenen Spezies von Gläsern, ferner Festigung, Reinigung, Präventivmaßnahmen, technische und ästhetische Alternativen der Ergänzung. Letztere und die Retusche sind eines der sensibelsten Kapitel in der Restaurierung. Wichtiger Bestandteil des Studiums sind Dokumentationen, das Gewicht liegt dabei auf der Entwicklung objektspezifischer Systeme. Den Studierenden wird ferner Kunst- und Stilgeschichte der Glasmalerei vermittelt.
- Plastisches Bildwerk und Architektur aus Stein: Tradition der Steinkonservierung, Plastische Retusche, Reinigung und Ergänzung, Farbfassungen auf Stein, Konservierung und Restaurierung am Original, Restaurierungsmanagement.
- Wandmalerei und Architekturfassung: Materialien, Techniken und Ausführungen der verschiedenen Wandmalereien und architektonischen Verzierungen (z.B. Fresken, Stuck, etc.), Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden von Schadensprozessen und Schadensbildern, Tapetenrestaurierung, Untersuchung architektonische/ baulicher Gegebenheiten/ Bedingungen.

• **Bachelorstudiengang:**

Das Bachelorstudium umfasst für jede Spezialisierung die folgenden Fächer: Naturwissenschaften, Kunstgeschichte, Geschichte der Denkmalpflege, Dokumentation, Klimatologie, aber auch computergestützte Bildbearbeitung, wissenschaftliches Arbeiten und Fremdsprachen. Des weiteren beinhaltet es die Lehre von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, künstlerisch-technischen Grundlagen und praktisch-restauratorischen Maßnahmen an Originalen sowie praktische Arbeiten, Kurse zur Retusche und andere Projekte in Werkstätten.

Das Bachelorstudium beinhaltet ein Praxissemester.

Voraussetzungen: Vorpraktikum, Eignungsfeststellungsverfahren

Regelstudienzeit: 6 Semester

Studienabschluss: Bachelor of Arts (B.A.)

• **Masterstudiengang:**

Fachübergreifende Kenntnisse hinsichtlich methodischer, ästhetischer und technologischer Fragen, die die Festigung, Reinigung und Ergänzung von Kunst- und Kulturgut betreffen. Sie eignen sich interdisziplinäres Wissen über Ursachenanalyse und Behandlungskonzeption an. In den Studienschwerpunkten Restaurierungs-Management und Präventive Konservierung sowie in den Vertiefungsfächern erwerben die Studierenden übergreifende Kompetenzen, die sie zu leitenden Funktio-

nen in Restaurierungsbetrieben und Institutionen der Kunst- und Kulturgutpflege und zur freiberuflichen Tätigkeit befähigen.

Voraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs mit einem Abschlussprädikat von mindesten „gut“. Absolventen verwandter Studienrichtungen können nach einer Eignungsfeststellung ebenfalls immatrikuliert werden.

Regelstudienzeit:

Studienabschluss: Master of Arts (M.A.)

Die Universität verfügt über ein Forschungslabor, das den Studenten für praktische Arbeiten zur Verfügung steht und in dem Forschungs- und Dienstleistungsarbeiten durchgeführt werden.

Fachhochschule Potsdam

- **Fachbereich:** FB 2 – Architektur und Städtebau
- **Studiengang:** Restaurierung zur Zeit Diplom, geplant ab WS 09/10 Bachelorstudiengang
- **Studieninhalte und Studienaufbau:**

Schwerpunkt liegt auf der Ausbildung zur Konservierung und Restaurierung auf dem Gebiet der Baudenkmalpflege und dem musealen Bereich. Besonderheit ist die enge Verbindung zu den Bau-fachberufen Architektur und Bauingenieurwesen der Hochschule. Das Studienprogramm setzt sich in der Hauptsache aus den Fächern der Konservierungs- und Restaurierungswissenschaften, der Geistes- und Naturwissenschaften sowie der künstlerischen Gestaltung und den angewandten his-torischen bzw. konservatorisch-restauratorischen Arbeitstechniken zusammen.

Es gibt vier Studienrichtungen:

1. Wandmalerei und historische Architekturfarbigkeit:

Grundlagenfächern im Grundstudium: Werkstoffe der Malerei und Putze, historischen Techno-logie, Grundlagen, Methoden und Materialien der Konservierung und Restaurierung, Natur- und Geisteswissenschaften. Praktische Projekte zunächst nur zu Nachbildungen von Putzen, ab dem dritten Semester dann auch zu Architekturoberflächen und deren Polychromie.

Im Hauptstudium wird die Theorie verstärkt. Schwerpunkt der Praxis liegt auf einer in sich ab-geschlossenen Konservierungs- und Restaurierungsarbeit (Schadenserkennung, -analyse, -behebung).

Das Praxisprogramm der Studienrichtung wird abgerundet durch ein freiwilliges Angebot in der vorlesungsfreien Zeit mit internationalen Partnern in der Denkmalpflege in Form von vierzehn-tägigen Sommerkursen zur historischen Putztechnologie auf Kalk- und Leimbasis, wie auch zu Themen der Putzkonservierung.

Aktuell Repräsentieren hier die mit dem Österreichischen Bundesdenkmalamt in Mauerbach bei Wien und der Projektwochen *Litauisch Sommerkurs* in Ludbreg mit dem Kroatischen Natio-nalen Institut für Konservierung in Zagreb dieses zusätzliche Praxisangebot.

2. Steinkonservierung:

Grundstudien-Lehrveranstaltungen Werkstoffkunde Stein, Grundlagen der Steinkonservierung und Historische Techniken. Vertiefende Vorlesungen während des gesamten Studienverlaufs (ergänzt durch Vorträge und Referate).

Die praktischen Übungen in der Steinkonservierungswerkstatt greifen im Grundstudium zu-nächst Themen der theoretischen Veranstaltungen auf und führen in die technische Anwendung und Umsetzung an Probestücken und Kleinobjekten mit relativ einfacher Aufgabenstellung ein. Hier geht es beispielsweise um Techniken der Reinigung, Kompressenbehandlung, Klebung, In-jektion, Ergänzung.

Die praktische Konservierungs- und Restaurierungsarbeit an Objekten mit komplexer Problem-stellung oder die Teilnahme an Forschungsprojekten findet im Hauptstudium statt. Kleinere Pro-jekte befassen sich mit einer umfassenden Objekt-Konservierung und Restaurierung von der Er-fassung, Schadensanalyse, Untersuchung, eventuell Demontage, beispielsweise einer Stein-skulptur, bis zu den einzelnen Maßnahmen, zur Wiederaufstellung, Maßnahmendokumentation und Wartungskonzept.

Bei großen oder lange andauernden Projekten und zumal bei geplanter Ausschreibung ist das Ziel die vertiefte Bearbeitung von abgeschlossenen Teilbereichen oder die Entwicklung eines Er-haltungskonzeptes, aber die Ausführung nur von Arbeitsproben für anstehende Maßnahmen.

3. Holzrestaurierung:

Theoretische Vorlesungen und Seminare zur Material und Methoden der Holzrestauration und -konservierung. In praktischen Veranstaltungen werden zunächst Objekte mit geringem Schwierigkeitsgrad bearbeitet.

Die Vielfalt der aus den umliegenden Museen, Schlössern, Kirchen und Herrenhäusern bisher bearbeiteten Holzobjekte ist groß und reicht von Truhen, Konsoltischen, Stühlen und Schränken

über Kaminschirme, Notenpulte, Epitaphien, Spiegel- und Gemälderahmen des 15.-19. Jahrhunderts bis hin zu Pietra dura Arbeiten, Boulle-Marketerien oder Musikinstrumenten und optischen Geräten aus Holz sowie Bauhausmobiliar des 20. Jahrhunderts. Hier können die unterschiedlichsten Materialien und Techniken untersucht und nach Lösungen für Schadensbehebungen gesucht werden.

Als Einführung in die praktische Denkmalpflege wird in der Regel zu Beginn des zweiten Semesters an drei zusammenhängenden Projekttagen ein Gemeinschaftsprojekt bearbeitet. Eine alljährlich durchgeführte Exkursionswoche an die Nikolaikirche in Stralsund vertieft die praktischen Erfahrungen.

Im Hauptstudium können sich die Studierenden mit der Vertiefung bestimmter Fragestellungen der Konservierung/ Restaurierung befassen, sich mit speziellen Techniken und Materialien auseinandersetzen und Arbeitsprojekten mit komplizierten Problematiken widmen.

4. Metallkonservierung:

Die Studienrichtung Metallkonservierung ist die jüngste der restauratorischen Ausbildungen an der Fachhochschule Potsdam. Inhalt ist die Erhaltung von Denkmälern aus Bronze, Blei- und Zinkguss, Galvanoplastik sowie von Bauteilen aus Schmiede- und Gusseisen, insbesondere im Hinblick auf Standorte unter Freibewitterung, kommt dabei zentrale Bedeutung zu. Ein weiteres Problemfeld bieten Metallobjekte, die sich als Ausstattungen von Schlossräumen, Kirchen oder als Sammlungsgegenstände in Innenräumen befinden.

Im Grundstudium werden den Studierenden Kenntnisse als Basiswissen zu metallischen Werkstoffen und den Besonderheiten der historischen Materialien, Schadensbilder, Restaurierungs- und Konservierungsmethoden vermittelt.

In Vorlesungen über historische Techniken wird den Studierenden ein Überblick über die Entwicklung der unterschiedlichsten Fertigungstechniken auf dem Gebiet der Metallbearbeitung gegeben, wie Ur- und Umformtechniken ebenso wie Fügetechniken und spezielle Methoden der Oberflächenbehandlung.

Im Hauptstudium werden die fachtheoretischen Kenntnisse vertieft, wobei ausgewählte Objekt- und Materialgruppen, zum Beispiel Objekte mit galvanisch veredelten Oberflächen, im Mittelpunkt stehen.

In der Projektarbeit werden Restaurierungen von der Zustandsdokumentation bis zur abgeschlossenen Konservierung weitgehend eigenständig durchgeführt. Recherchen zum Objekt, wie auch naturwissenschaftliche Untersuchungen begleiten die Arbeiten.

Im **Grundstudium** wird zu allen vier Spezialisierungen die Grundlagen vermittelt und außerdem Wissen zu den Berufsbereichen Architektur und Bauingenieurwesen in Form von Themen aus den Bereichen der Baudenkmalpflege, Baugeschichte, Bauaufnahme, Bauphysik, Technik- und Konstruktionsgeschichte.

Das vierte Semester erfolgt als Praxissemester in externen Institutionen und Werkstätten des In- und Auslandes.

Im **Hauptstudium** setzt die Vertiefung der Spezialisierungsrichtungen in Theorie und Praxis ein, begleitet von naturwissenschaftlicher Untersuchungsmethodik und vertiefenden Themen der Denkmalpflege, Kunst und Restaurierungsgeschichte. Eine Reihe von Lehrveranstaltungen wie z.B. Denkmalpflege, Baugeschichte, Existenzgründung oder Managementkompetenz findet fächerübergreifend mit Studenten der Architektur statt. Interdisziplinäre Sichtweisen und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in der späteren Praxis sollen dadurch gefördert werden.

Zweimal die Woche werden in den uni-internen Labors und Werkstätten praktische Arbeiten und Projekte durchgeführt.

Kooperationen: Es bestehen enge Kooperationsverbindungen zu den Landesämtern für Denkmalpflege in Brandenburg, Mecklenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt, den lokalen Denkmalämtern, den Kirchen und Herrenhäusern des Landes Brandenburg, den zahlreichen Museen Brandenburgs, Berlins und weiterer Nachbarländer sowie speziell zu der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg.

Im Bereich Naturwissenschaften bestehen Kooperationen mit dem Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen zu Berlin und dem Institut für Geowissenschaften der Universität Potsdam.

Voraussetzungen: 1 Jahr Vorpraktikum, Eignungsprüfung, örtliches Auswahlverfahren

Regelstudienzeit: 8 Semester (Bachelor: 7 Semester)

Abschluss: Diplom Restaurator/ in (FH) (Bachelor of Arts)

Technische Universität München

- **Studiengang:** Restaurierung, Kunsttechnologie und Konservierungswissenschaft Diplom (auslaufend) und Bachelor
- **Studieninhalt und Studienablauf:**

Ein Restaurator muß die Fähigkeit besitzen, Kunst und Kulturgüter unter verschiedenen Aspekten zu verstehen, methodisch zu erfassen, die Untersuchungsergebnisse auszuwerten und danach abzuwägen, welche Maßnahmen zur Erhaltung erforderlich sind.

Kooperationspartner: Die Technische Universität München kooperiert bei diesem Studiengang mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, dem Bayerischen Nationalmuseum und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (Doerner-Institut).

- **Diplom:**

Während dem Studium sind 20 Wochen Pflichtpraktika vorgeschrieben, die in den Semesterferien absolviert werden müssen (im In- und Ausland).

Vorlesungsplan:

Im Grundstudium: Werkstoffkunde und Werkstoffgeschichte; Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden (Ferienblockpraktikum Photographie); Konservierungs- und Restaurierungsmethoden; Kunstgeschichte; Naturwissenschaften (Anorganische, Organische und Analytische Chemie, Physik, ausgewählte Konservierungswissenschaft, Blockpraktikum); Einführung in die Informatik; Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit; Fachgeschichte der Restaurierung; Klimatologie und präventive Konservierung; Einführung in die Historische Hilfswissenschaft; Kunsttechniken.

Im Hauptstudium: Werkstoffkunde und Werkstoffgeschichte; Konservierung und Restaurierung/Fallstudien; Konservierungswissenschaft; Informatik (Bildverarbeitung); Denkmalpflege; Museologie und Ausstellungswesen; Bauforschung; Kunstgeschichte (Zeitgenössische Kunst); Historische Wissenschaften; Interdisziplinäres Seminar (Restaurierung, Kunstgeschichte, Kunsttechnologie, Konservierungswissenschaft).

Voraussetzungen: Studienbeginn nur im Wintersemester. Onlinebewerbung. Eignungsfeststellungsverfahren und ein zweijähriges fachbezogenes Vorpraktikum.

Regelstudienzeit: 9 Semester

Abschluss: Diplom

- **Bachelor:**

Eine Besonderheit des Studiengangs besteht in der Kooperationsvereinbarung zwischen der Technischen Universität München, dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, dem Bayerischen Nationalmuseum und den Bayerischen Staatsgemäldesammlungen. Dank dieser Kooperationsvereinbarung sind die Restaurierungsabteilungen der genannten Institutionen in die theoretische als auch in die praktische Lehre integriert.

Betrifft die Kunst- und Denkmalpflege, Archäologie, Konservierung und Restaurierung, Probleme zu erkennen, zu analysieren, zu dokumentieren und für solche Probleme Konzepte und Lösungen zu entwickeln und fachgerecht umzusetzen.

Module des Bachelorstudiengangs:

1. Kunsttechnologie und Werkstoffkunde: Farbmittel, Beschreibstoffe, Bindemittel, Maltechniken, Holz/ Holzwerkstoffe, Sonderformen schriftlichen Kulturguts, Textilien und Textile Faserstoffe, Metalle, Archiv/ Bibliothek Bestandserhaltung, Moderne Werkstoffe (Kunststoffe), Glas und Keramik, Graphik/ Drucktechniken, Buch und Bibliothek, Putz/ Stuck/ Wandmalerei, Mineralogie und Natursteine, Moderne Medien analog und digital.
2. Konservierungs- und Restaurierungsmethoden: Arbeitsschutz, Grundlagen der Konservierung und Restaurierung, Präventive Konservierung, Stabilisieren und Sichern, Reinigen, Freilegen, Ergänzung und Retusche, Komplexe Systeme.
3. Kunstgeschichte: Kunstgeschichte 1-4, Galeriestudien, Geschichte der Restaurierung, Kunstgeschichte der Moderne.

4. Konservierungswissenschaft: Mikroskopie, Polarisationsmikroskopie, Querschliffe, Pigmentmikroskopie, Präventive Konservierung, Chemie und Physik der Konservierungsmittel, Fasermikroskopie, Holzmikroskopie, Bildgebende Untersuchungsverfahren.
5. Naturwissenschaften: Mathematik, Anorganische Chemie, Organische Chemie, Physik.
6. Historische Hilfswissenschaften: Denkmalpflege, Bauforschung, Museologie, Denkmalrecht, Werkvertragsrecht.
7. Dokumentationstechniken: Grundlagen und Einführung, Zeichnerische Dokumentations-techniken, Fotografische Dokumentations-techniken, Vernetzte und komplexe Dokumentations-techniken.

Voraussetzungen: Studienbeginn nur im Wintersemester. Onlinebewerbung (mit Lebenslauf, max. 2-seitigem Motivationsschreiben), Eignungsfeststellungsverfahren und ein fachspezifisches Vorpraktikum für mind. 12 Monate oder eine studienspezifische Berufsausbildung.

Regelstudienzeit: 8 Semester

Abschluss: Bachelor of Arts

Fachhochschule Köln

Fachbereich: Fakultät für Kulturwissenschaften, Institut für Restaurierungs- und Konservierungswissenschaft

Studiengänge: Restaurierung und Konservierung - Diplom, seit WS 07/08 Bachelor of Arts und ab SS 2010 als Masterstudiengang (siehe pdf Datei)

Spezialisierungsmöglichkeiten: es gibt 5 Studienrichtungen, die als eigenständige Spezialisierungsrichtungen auf eine Fach- bzw. Objektgruppe ausgerichtet sind.

Konservierung und Restaurierung von

- Wandmalereien und Objekten aus Stein
- Holzobjekte (Möbel, Musikinstrumente, Holz in der Denkmalpflege)
- Schriftgut, Graphik und Buchmalerei
- Textilien, Objekte aus Leder
- Gemälde und polychrome Holzskulptur

In diesen Studienrichtungen sind verschiedene Vertiefungsrichtungen und weitere Spezialisierungen möglich.

Im Zuge der Internationalisierung wird das Diplomstudium in der nächsten Zeit in ein konsekutives internationalisiertes Studienmodell mit Bachelor/Master Abschlüssen umgebaut.

Studieninhalte und Studienablauf:

Der Vorlesungsplan unterscheidet zwischen *studienrichtungsbezogene* und *studienrichtungsübergreifende* Fächer. Theoretische Vorlesungen überwiegen im Grundstudium, der Anteil an praktischen Übungen steigt im Hauptstudium. Folgende Fächer müssen von allen Studierenden besucht werden: Naturwissenschaften (Materialien, Zusammensetzung, Reaktionen, Schadensentstehung, etc.), Kunst- und Kulturgeschichte, Ikonographie.

Studierende müssen sich bereits im Vorpraktikum für eine Spezialisierungsrichtung entscheiden, denn mit der Feststellungsprüfung wird bereits die studienrichtungsbezogene Eignung der Bewerber geprüft. Die einzelnen Studienrichtungen haben folgende Lehrinhalte:

- **Wandmalereien und Objekte aus Stein:** Wandmalerei im engeren Sinne, also die figürliche und dekorative Malerei auf mineralischem Untergrund; Architekturpolychromie; Erhaltung historischer Putze; gefasste und ungefasste Bildwerke; Bauornamentik; Untersuchungs- und Dokumentationstechniken; Schadensanalyse und -Prävention; Sicherungs-, Reinigungs- und Festigungsmethoden; Entsalzung belasteter Objekte, Hydrophobierung, Ergänzung von Fehlstellen, Retusche. Es gibt (Praxis-) Seminare zu den Themen Mikrosandstrahlverfahren, Partikelstrahlverfahren, die Anwendung des Lasers sowie die Reinigung mit Enzymen und Ionenaustauscherharzen behandelt. Erweiternde und vertiefende Seminare befassen sich mit der Abnahme und Rückübertragung von Wandmalereien, mit Abformtechniken von Objekten aus unterschiedlichen Materialien, Mikrobiologie, Trockenlegung von Mauerwerk, Heizsystemen in historischen Innenräumen und mit allgemeinen Problemen der Bauwerksanierung.
Gemeinsam haben Wandmalerei und Steinobjekte, dass sie ähnliche Materialien, Eigenschaften und Veränderung sowie ähnliche eingesetzte Konservierungsmaterialien/ -techniken betreffen.
- **Objekte aus Holz und modernen Materialien:** Betrifft die Restaurierung von Möbeln, Musikinstrumenten, volks- und völkerkundlichen Objekten, Einrichtungsgegenständen in Bau- und Denkmälern und deren hölzernen Konstruktionen selbst. Wissen über verschiedene Firnisse, Lacke und Fassungen, ergänzt durch Verbundmaterialien wie Knochen, Elfenbein, Schildpatt usw. Immer wichtiger werden neben mobilen Gegenständen die stationären Objekte der Denkmalpflege. Es wird die Konservierung und Restaurierung von trockenem und nassem Holz behandelt.

- Schriftgut und Grafiken: Befasst sich mit einzelne beschriebenen, bemalten oder bedruckten Blättern wie Urkunden, Dokumente oder Grafiken, Buchmalereien und Zeichnungen, gebundene Bücher, dreidimensionale Objekte wie beispielsweise Globen oder Theatermodelle, Großobjekte wie Papier- und Ledertapeten. Außerdem mit Tinten und Tuschen, Farbmaterialien und Bindemittel, Druckerschwärze und Stempelfarbe in ihrer Veränderung in der vergangenen Zeit betrachtet, dazu auch die Reaktion mit alten und modernen Restaurierungsmitteln. Ein wichtiger Aspekt der Lehre ist der Erwerb von grundlegenden materialwissenschaftlichen Kenntnissen der zugrunde liegenden Materialien wie Papyrus, Papier, Leder und Siegelmaterialien; aber auch die der exotischeren Materialien wie Birkenbast und Palmblatt.
- Textilien: Kenntnisse in der Konservierung und Restaurierung von Bodenfunden (Ausgrabungen), Objekten der Paramentik (liturgische Gewänder), Kostümen und deren Zubehör, von Ausstattungsobjekten aus höfischem und bürgerlichem Milieu (Tapisserien, Wandbezeichnungen, Gebrauchstextilien) sowie von Objekten der Volks- und Völkerkunde. Zur Kenntnis der vielfältigen Herstellungsverfahren werden Seminare und praktische Übungen zu historischen Gewebe- und Ziertechniken, Bindungslehre (nach internationalen Richtlinien des CIETA) und Schnittzeichnen durchgeführt. Außerdem Unterricht in Textilchemie, Mikrobiologie, Fasermikroskopie und Rohstoffkunde.
- Gemälde und polychrome Holzskulpturen: Vorlesungen über die Grundsätze der (historischen) Gemälde- und Skulpturenkunde, Materialien, Techniken und ihre historische Entwicklung. Lehre von Schäden, Schadens- und Alterungsmechanismen. Einführung in die verschiedenen Konservierungs- und Restaurierungstechniken.

Voraussetzungen: Vorpraktikum und Eignungsprüfung

Regelstudienzeit:

- Diplom: 8 Semester untergliedert in Grundstudium: 3 Semester und Hauptstudium: 4 Semester (einschließlich Diplomarbeit) und 1 Praxissemester
- Bachelor: 6 Semester

Abschluss:

- Diplom Restaurator/-in
- Bachelor of Arts und ab SS 2010 Master of Arts

Fachhochschule Hildesheim/ Holzminden/ Göttingen

Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK)

- **Fachbereich:** Konservierung und Restaurierung
- **Studiengänge:** Bachelor – Präventive Konservierung (Hildesheim)
Master – Konservierung und Restaurierung (Hildesheim)
Master – Baudenkmalpflege (Hildesheim)

➤ **Studieninhalte und Studienaufbau:**

1) **Bachelor – Präventive Konservierung:**

Seit dem Wintersemester 2003/04 neu eingeführt in Deutschland. Das Studium ist in sechs **Modulbereiche** untergliedert:

- Ethik, Methodik, Kunst- und Kulturgeschichte
- Wahrnehmung u. Darstellung, Historische Techniken
- Material und Technologie, Alterung und Schäden
- Umfeldanalyse, Befundicherung, Präventive Konservierung
- Erhaltung und Pflege
- Projektarbeit/Thesis

Schwerpunkt liegt in ausführenden Tätigkeiten: Erfassung, Untersuchung, Wartung, Schadensprophylaxe und bei der Konservierung von Werken der Kunst- und Kulturgeschichte. Vermittlung von Kenntnissen über die wichtigsten Materialien, historischen Techniken und deren Erhaltung. Prävention beinhaltet auch den sorgsamsten Umgang mit Kunst- und Kulturgut bei Transport, Gebrauch, Magazinierung oder Ausstellung sowie die Aufklärung der verantwortlichen Personen und der Öffentlichkeit im Allgemeinen.

Weitere **Fächerübergreifende Lehrangebote** sind:

- Chemie/ Archäometrie
- Fotografie
- Künstlerische Praxis
- Geschichte, Theorie
- Mikrobiologie
- Archäologie
- Denkmalpflege, -kunde
- Museologie

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, interdisziplinär mit allen an der Erhaltung des kulturellen Erbes der Menschheit beteiligten Professionen zusammenzuarbeiten.

- **Voraussetzungen:** mind. 12-monatiges Praktikum in einer Restaurierungswerkstatt
- **Regelstudienzeit:** sechs Semester
- **Studienaufbau:** Vollzeitstudium, insgesamt 180 Punkte, Auslandstudium ist möglich, im fünften Semester sind zwei neunwöchige Praxisphasen vorgesehen, abschließend muss eine Bachelor-Thesis geschrieben werden
- **Abschluss:** Bachelor of Arts

2) **Master – Konservierung und Restaurierung:**

Das Studium ist ebenfalls in sechs **Modulbereiche** untergliedert zuzüglich drei Ergänzungsbereiche, die aus den sechs Modulen frei wählbar sind:

- Ethik, Methodik, Kunst- und Kulturgeschichte
- Materialdegradation, Methoden und Verfahren der Analytik
- Objekt- und Umfeldanalyse
- Konservierung und Restaurierung
- Projektmanagement, Konzeptfindung, Realisation, Thesis
- Recht und Betriebswirtschaft

- Ein Ergänzungsbereich ermöglicht die Spezialisierung auf dem Gebiet der Konservierungswissenschaften, der Kunstwissenschaften oder der Naturwissenschaften

Als Weiterführung zum Bachelorstudium lernen die Studenten den restauratorischen Eingriff am Original durchzuführen. Sie müssen dazu komplexe Untersuchungen am Original vornehmen, Restaurierungskonzepte erstellen und diese umsetzen. Dazu müssen sie auch die Gesetzeslage kennen. Sie leiten selbständig die Durchführung von Restaurierungsprojekten und begründen ihre Entscheidungen und Maßnahmen schriftlich, fotografisch und mündlich. Außerdem sollen sie sich an Forschung und Weiterentwicklung der Konservierungswissenschaften aktiv beteiligen.

Es werden dieselben **Fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen** angeboten wie im Bachelor-Studiengang.

- **Voraussetzungen:** erster berufsqualifizierter Hochschulabschluss
- **Regelstudienzeit:** vier Semester, für DiplomrestauratorInnen gibt es die Möglichkeit die Studiendauer zu verkürzen
- **Studienaufbau:** Vollzeitstudium, 120 Leistungspunkte, abschließend muss eine Master-Thesis geschrieben werden
- **Abschluss:** Master of Arts (Konservierung und Restaurierung). Der Abschluss des Masterstudiums ermöglicht den Weg in ein Promotionsstudium.

3) Master – Baudenkmalpflege:

Der konsekutive Studiengang wird in Kooperation mit der Fakultät für Bauwesen angeboten. Studieninhalte sind:

- Erkennen, Dokumentieren und Bewerten von Denkmalsubstanz
- Erarbeiten von Konzepten und Planungen zur Erhaltung von Denkmalen
- Einbinden und Koordinieren der am Denkmal arbeitenden Fachdisziplinen
- **Voraussetzung:** erster berufsqualifizierter Hochschulabschluss
- **Regelstudienzeit:** 4 Semester
- **Studienablauf:**
- **Abschluss:** Master of Arts (Baudenkmalpflege)

➤ Studienrichtungen:

Sowohl für den Bachelor als auch für den Master werden folgende Studienrichtungen angeboten:

- **Schriftgut und künstlerischen Arbeiten auf Papier:** seit März 2000, allerdings werden mit dem Wechsel der Studiengangsleitung im Juni 2009 einzelne Lehrinhalte überarbeitet und teilweise neu eingeführt. Im Mittelpunkt des Bachelorstudiums stehen die historischen Erscheinungsformen und Herstellungstechniken von Schriftgut und künstlerischen Arbeiten auf Papier, die Merkmale und Eigenschaften der verschiedenen Materialien, die Schadensursachen und ihre Auswirkungen auf die Objekte sowie das systematische Erlernen von praktischen Erhaltungsmethoden. Im Rahmen des Masterstudiums gehört die Erhaltung der umfangreichen Archiv-, Bibliotheks- und Museumsbestände zu einer abteilungsübergreifende interdisziplinäre Fachaufgabe. Neben der praktischen Durchführung von schwierigen Restaurierungsarbeiten an beschädigten Objekten mit unikalem Charakter sollen deshalb auch strategische Grundlagen in die Lehre einbezogen werden. Sie umfassen Themen der Schadensbewertung und Maßnahmenauswahl sowie der Arbeitsorganisation, Qualitätssicherung und Kooperation. Anhand von spezifischen Arbeitsgebieten wie beispielsweise der festen Integration schadenspräventiver Maßnahmen in den Institutionen, der Katastrophenvorsorge, der Mengenbehandlung von säure- und holzhaltigem Schriftgut, der inhaltlichen Konversion von Schriftgut auf Sekundärträger und/ oder dem Ausstellungswesen werden die einzelnen Aspekte in Kooperation mit Archiven, Bibliotheken, Museen und wissenschaftlichen Institutionen heraus gearbeitet.

- **Gefassten Holzobjekten und Gemälden:** (Gefasste Holzobjekte sind z.B. Skulpturen, Altäre, Paneele oder Fachwerkbalken) Die Hochschule pflegt intensiven Kontakt zu umliegenden kirchlichen und profanen Ensembles und Museen, z.B. UNESCO-Weltkulturerbe Dom und St. Michael zu Hildesheim, die Gandersheimer Stiftskirche, das Lüneburger Rathaus, das Römer- und Pelizaeus-Museum in Hildesheim. Die Studierenden bearbeiten die Objekte in der Werkstatt der Studienrichtung und diskutieren die Konzepte und Arbeitsschritte in studentischen Kolloquien. Die zusätzlichen „Projektwochen“ im Bachelor- und Master-Studiengang bieten eine gute Gelegenheit, Sammlungen sowie kirchliche oder profane Raumausstattungen im In- und Ausland konservatorisch zu erfassen, Konzepte für die fachgerechte Erhaltung der Objekte zu erarbeiten oder konservatorische und restauratorische Verfahrensweisen vor Ort umzusetzen. Ein interkulturelles Projekt stellt das mehrjährige EU-Projekt mit Hochschulen aus Finnland und den Niederlanden an interdisziplinären Seminaren zur Behandlung ethnographischer Objekte.
- **Möbel und Holzobjekten:** Seit dem Wintersemester 1991/92. Zunächst lag der Schwerpunkt auf bürgerlichen und höfischen Möbeln mit veredelten Oberflächen, womit Material-sichtigkeit gemeint ist: Auflagen aus Edelfurnieren, Marqueterien aus Schildpatt, Perlmutter, Bernstein, Elfenbein und vielfach transparente Überzüge. Bis heute hat sich das Spektrum weit geöffnet, so dass auch gefasste und beschnitzte Möbel und Raumausstattungen sowie Werke der historischen Bautischlerei, Modelle, Spielzeug und Gerät Gegenstand des Studiums sind. Es wird jeweils in Theorie und Praxis die spezifische Methodik und Systematik bei der Erfassung, Untersuchung und Dokumentation, Sicherung, Handhabung und Pflege gelehrt. Das konkrete Fallbeispiel, das Anschauungsmaterial, das die Berufspraxis liefert, ist Dreh- und Angelpunkt für den Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen auf dem Gebiet der Prophylaxe. Zeichnen, plastisches Gestalten und Rekonstruieren historisch-künstlerischer Techniken fördern die künstlerische Sensibilität, die Feinmotorik und schulen das Auge. Interaktive Formen der Lehre, Kolloquium, Projektarbeit, Workshop und Präsentation trainieren Initiative, Kommunikation und Teamgeist. Ein zusätzlicher interaktiver Internetkurs fördert selbständiges Lernen und Medienkompetenz. Wichtig sind außerdem die Projektwochen. Die Praxis am Original gipfelt in einer vier- bis sechsmonatigen Praxisphase im letzten Drittel des Bachelor-Studiengangs, welche die Studierenden in renommierten Werkstätten und Institutionen des In- und Auslands verbringen. Auch der Austausch im Rahmen der vielfältigen SOKRATES-Partnerschaften mit europäischen Hochschulen mit Restauratorenausbildung fördert die Mobilität der Studierenden und bietet erweiterte und andersartige Bildungsmöglichkeiten. Aufbauend auf den breiten Grundlagen des vorangegangenen Bachelor-Studiums erfolgt die Spezialisierung zum Restaurator für Möbel und Holzobjekte im Rahmen des Masterstudiums. Innerhalb dieses offenen Rahmens ist eine individuell gestaltete Profilierung nach eigener Interessenslage möglich und erwünscht. Diese kann an geisteswissenschaftlichen Disziplinen orientiert sein, z.B. an bestimmten Objektgattungen oder Epochen (Völkerkunde, Islamische Kunst, Ägypten, Klassische Moderne), - oder in den naturwissenschaftlichen Fächern, z.B. in der Analytik oder Materialerprobung, erfolgen. Schwerpunkt des Studiums ist jedoch die Auseinandersetzung mit dem Original, die jetzt auch den restauratorischen Eingriff und die Abwägung aller damit verbundenen Konsequenzen und Risiken einschließt.
- **Stein und Keramik:** Lehre über die Stein- und Keramikkonservierung als komplexe Aufgabe am Organismus Bauwerk und die Zusammenhänge verschiedener Faktoren, um so zu einer optimalen Problemlösung und Behandlungsmethodik zu gelangen. Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden die theoretischen Grundlagen der Stein- und Keramikkonservierung mit parallel laufenden praktischen Übungen vermittelt, die eine Basis für einen gezielten, bewussten Einsatz von Konservierungsmitteln und -methoden am Objekt bilden. Dies beinhaltet die Lehre von zerstörungsfreien Untersuchungsmethoden, Schadensmechanismen und -ursachen des Steinzerfalls und historischen Baumaterialien und (Restaurierungs-) Techniken. In den praktischen Übungen werden historische und aktuell verwendba-

re Materialien untersucht und neue getestet.

Es werden diverse Mittel dargestellt und Methoden vermittelt, u. a. zur Problematik der Reinigung, Entsalzung, Festigung sowie Herstellung von Ergänzungsmassen, deren physiko-mechanische und optische Eigenschaften dem Original-Material angepasst sind. Im Master-Studiengang werden die Studierenden mit den komplexen Aufgaben der Stein- und Keramikkonservierung und Baudenkmalpflege am Objekt konfrontiert, um später in der Masterthesis alle erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten selbstständig ein- und umzusetzen. Die Beteiligung an DBU- und Forschungsprojekten wie "Naturstein-Monitoring", „Granit“, „Glasierte Terrakotta“, „Schilfsandstein“ u. a. bereitet die Studierenden auf die im künftigen Berufsleben notwendige interdisziplinäre Zusammenarbeit vor. Einen der Schwerpunkte in den Werkstätten stellen die ägyptischen Objekte aus den Beständen der deutschen Museen dar. Besonders ist hier, der internationale Charakter der Studienrichtung (mehr als 50 Austauschstudenten, Zusammenarbeit mit 8 internationalen Universitäten, Auslandspraktika).

- **Wandmalerei/ Architekturoberfläche:** Vermittlung der theoretischen und praktischen Grundlagen für die Erhaltung architekturgebundener Gestaltungen und Kunstwerke an denkmalgeschützten hochrangigen Bauten bis in das 20. Jahrhundert, sowie in handwerklicher Tradition gebaute und gestaltete Baudenkmale. Für die Bewältigung dieser Anforderungen besteht neben grundlegenden Studieninhalten wie beispielsweise Schadensphänomenologie, Chemie, Mikrobiologie, Bauphysik oder Kunst- und Restaurierungsgeschichte, ein weiterer Schwerpunkt in der Organisation und Durchführung studentischer Praxiswochen. Deren Aufgabe und Lehrziel findet sich in der praxisorientierten, theoretische Kenntnisse umsetzenden Arbeit an Baudenkmalen und Wandmalereikunstwerken, mit der Möglichkeit, konkrete Einblicke in historische Handwerks- und Kunsttechniken zu bekommen. Die enge Kooperation mit den zur Fakultät gehörenden Labors für Archäometrie oder Mikrobiologie, u.U. aber auch mit staatlichen oder privaten Einrichtungen, sowie mit den jeweils zuständigen Denkmalfachbehörden fördert die Bereitschaft zu fachübergreifender Zusammenarbeit. Aufbauend auf dem Bachelor-Studiengang werden im Masterstudiengang neben der methodischen Darstellung des Schadenspotentials dann auch systematische Vorgehensweisen zur ästhetischen Präsentation schadhafter Malereien gelehrt.

➤ **Forschung und Projekte:**

In der Kunstsammlung der Universität Göttingen findet eine fünftägige Projektwoche unter der Leitung von Prof. Dr. Michael von der Goltz und Dr. Gerd Unverfehrt statt, in der Studenten aus verschiedenen Studiengängen in Gruppenarbeit Objekte untersuchen.

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin FHTW

- **Fachbereich:** 5 - Gestaltung
- **Studiengänge:** Konservierung und Restaurierung/ Grabungstechnik, Bachelor und Master Studiengang (ab 2010)

- **Studieninhalte und Studienaufbau:**

Es gibt vier verschiedene Studienschwerpunkte:

- Archäologisches Kulturgut
- Moderne Materialien und Technisches Kulturgut
- Audiovisuelles und Grafisches Kulturgut (Fotos, Filme, Datenträger, etc.)
- Grabungstechnik

Die Restaurierung von Technischem Kulturgut und von Fotos, Filmen und Datenträgern sowie die Grabungstechnik werden bundesweit nur an der HTW Berlin angeboten. Es gibt 40 verschiedene Modulbereiche (siehe Modulhandbuch).

Das Grundstudium beinhaltet komplexe Lehrveranstaltungen in folgenden Fächern:

- Grundlagen der Grabungs-/ Konservierungs- und Restaurierungstechnik
- Grundlagen der Ästhetik, Archäologie, Kultur-, Technik- und Mediengeschichte
- Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Biologie, Mineralogie)
- Werkstoff- und Materialkunde
- Dokumentation
- Grundlagen der Museumskunde und Denkmalpflege

Das Hauptstudium beinhaltet komplexe Lehrveranstaltungen in folgenden Fächern, die spezielle Ausbildungsanteile in den jeweiligen Studienschwerpunkten vorsehen:

- Allgemeine Konservierungs- und Restaurierungstechnik (AHK / MMTK / AVF)
- Spezielle Konservierungs- und Restaurierungstechnik von Archäologisch Historischem Kulturgut (AHK); von Modernem und Technischem Kulturgut (MMTK); von Audiovisuellem und Fotografischem Kulturgut (AVF)
- Vertiefte Kultur- und Technikgeschichte (MMTK)
- Vertiefte Archäologie und Kulturgeschichte (AHK / GT)
- Vertiefte Foto- und Filmgeschichte, Geschichte der Datenträger (AVF)
- Spezielle Werkstoff- und Materialkunde (AHK/MMTK/AVF)
- Naturwissenschaftliche Untersuchungsmethoden (AHK/MMTK/AVF)
- Foto- und Filmchemie (AVF)
- Elektrotechnik und Mechanik in historischer Anwendung (MMTK)
- Digitale Bild- und Tonrestaurierung (AVF)
- Vertiefte Grabungstechnik: angewandte Prospektion; Grabungsplanung; Fundbehandlung/Fundbergung; Fachdokumentation und -auswertung (GT)
- Spezielle natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen: geophysikalische Prospektion; Geologie/Bodenkunde/Mineralogie; Paläoanthropologie; Paläozoologie; Paläobotanik (GT)
- Statik (MMTK / GT)
- Vermessungskunde (GT)
- Kartographie (GT)
- Grabungstechnische Anwendungen der DV: Grundlagen; Archäologisches CAD; Prospektionsauswertung; Trigomatgrundlagen und Weiterentwicklung; Bildverarbeitung, neue Softwareentwicklung (GT)

Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsfächer des Grundstudiums

- Kunstgeschichte
- Einführung in die DV
- Rechtsgrundlagen
- Philosophie

- Fremdsprachen

Wählbare Vertiefung (Vertiefungsfächer) des Hauptstudiums z.B.: (je 1 aus 2 pro Semester)

- Preventive Conservation
- Audiovisuelle Medien
- Forschungsgeschichte
- Experimentelle Archäologie/Lehrgrabung
- Einführung in die Musikgeschichte
- Einführung in die Ethnologie (Objekte)
- Einführung in die Europäische Ethnologie (Objekte)
- Bauaufnahme
- Baugeschichte

In allen Semestern sind schwerpunktorientierte Projekte integraler Bestandteil der praktischen Ausbildung, näheres s. Studienplan.

Voraussetzung:

- mind. 12-monatiges Vorpraktikum, sowie ein Eignungstest und eine Mappe
- es gibt die Möglichkeit auch ohne Abitur an der HTW zu studieren, laut § 11 des Berliner Hochschulgesetzes: „Wer den Realschulabschluss oder eine gleichwertige Schulbildung besitzt, eine für das beabsichtigte Studium geeignete Berufsausbildung abgeschlossen und danach eine mindestens vierjährige Berufserfahrung erworben hat, oder wer eine Prüfung als Abschluss einer Fortbildung zum Meister oder Meisterin oder des Bildungsganges zum staatlich geprüften Techniker oder Technikerin oder des Bildungsganges zum staatlich geprüften Betriebswirt oder Betriebswirtin in einer für das Studium geeigneten Fachrichtung oder eine vergleichbare Ausbildung erfolgreich abgelegt hat, kann an den Hochschulen zum Studium im betreffenden Studiengang vorläufig immatrikuliert werden...“.

Welche Studiengänge darin eingeschlossen sind (hauptsächlich handwerklicher bzw. technischer Natur), siehe Pdf-Studiengangbeschreibung Seite 10 f.

Regelstudienzeit: sieben Semester

Studienablauf: Gemeinsames Grundstudium für alle Studienschwerpunkte, Beginn des Hauptstudiums im dritten Semester, das fünfte Semester ist ein Praxissemester, 210 Leistungspunkte, Fachpraktikum von mindestens 12 Monaten

Studienabschluss: Bachelor of Arts; im Studienschwerpunkt Grabungstechnik erhält man den Bachelor of science

➤ **Die Hochschule in Zahlen:**

Jeweils zum Wintersemester werden 40 Studierende (maximal 10 je Schwerpunkt) aufgenommen.

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Konservierung und Restaurierung von Gemälden und gefassten Skulpturen (Diplom)

Studieninhalte: 1977 als bundesweit erster auf Hochschulebene gegründeter Diplomstudiengang. Das Bemühen um die Bewahrung und Pflege unersetzlicher Kunstwerke steht im Mittelpunkt der Ausbildung. Auf der Grundlage einer methodisch-wissenschaftlichen Auseinandersetzung einerseits und einer technologischen und materiellen Analyse andererseits sollen Konzepte und Methoden zur Konservierung oder Restaurierung in hoher Qualität erarbeitet und begründet sowie verantwortlich umgesetzt und durchgeführt werden. Zentral sind dabei praktische Projektarbeiten und begleitende Vorlesungen. Einblicke in benachbarte Disziplinen der Kunstpflege und Erhaltung, die auch auf die in der beruflichen Praxis oft erforderliche interdisziplinäre Zusammenarbeit vorbereiten sollen, werden in gesonderten Lehrveranstaltungen vermittelt.

Voraussetzungen: Hochschulreife, Nachweis über 12-monatiges studienbezogenes Vorpraktikum vor Eignungsprüfung.

Studienablauf: 4+2 Semester Grundstudium, Diplomvorprüfung, 4 Semester Hauptstudium mit Diplomarbeit, Abschluss nach 10. Semester als Diplom-RestauratorIn.

Konservierung von Grafik-, Archiv- und Bibliotheksgut (Bachelor/Master)

Studieninhalte: Im Bachelorstudium werden die Grundlagen der materiellen Kenntnis von Werken auf Papier vermittelt sowie eine Übersicht aller der Erhaltung dienenden Maßnahmen vermittelt. Vor allem am Anfang des Studiums erwerben die Studierenden zusätzlich in übergreifenden Kursen am Fachbereich Kunstwissenschaften allgemeine Grundkenntnisse in relevanten Gebieten. Die generalistische Basis der Bachelorausbildung lässt sich durch Seminar- und Semesterarbeiten thematisch erweitern. In der Bachelorarbeit wird eine klar umgrenzte, wissenschaftliche Fragestellung auch in Zusammenhang mit einer Restaurierung bearbeitet. Das Masterstudium dient der Differenzierung, Erweiterung und Neuentwicklung restauratorischer Methoden und der Vertiefung wissenschaftlichen Arbeitens. Die gleichzeitig im Fachbereich Kunstwissenschaften angebotenen Module zu interdisziplinären Thematiken lassen sich parallel belegen. Nach drei Semestern modularen Studiums folgt das vierte, der Masterarbeit vorbehaltene Semester. Es beinhaltet die selbstständige Bearbeitung einer restauratorischen, kunsttechnologischen, verfahrenstechnischen Fragestellung auch in Zusammenhang mit laufenden Forschungs- und Kooperationsprojekten.

Voraussetzungen: Hochschulreife, Nachweis über 12-monatiges studienbezogenes Vorpraktikum vor Eignungsprüfung.

Studienablauf: Bachelor 3 Studienjahre, Abschluss mit Bachelorarbeit. Master 4 Semester, Abschluss mit Masterarbeit.

Konservierung Neuer Medien und Digitaler Informationen (Master of Arts M.A.)

Studieninhalte: Seit Oktober 2006 erforschen Studenten in einem zweijährigen Master-Studiengang die Möglichkeiten des langfristigen Erhalts von analogen und digitalen Fotografien, Videoaufzeichnungen und digitalem Archivgut. Die Dozenten sind deutsche und internationale Fachleute, die den künftigen Konservierungsspezialisten nicht nur technologische Einsichten vermitteln, sondern sie in praxisorientierten Projekten auf ihr anspruchsvolles Betätigungsfeld vorbereiten. Der Unterricht findet in deutscher und englischer Sprache statt. Der Studiengang kooperiert mit international renommierten Institutionen in Lehre und Forschung, so z. B. im Bereich des Lehrgebiets "Videokonservierung" mit dem Zentrum für Kunst und Medientechnologie (ZKM) in Karlsruhe.

Voraussetzungen: abgeschlossenes Hochschulstudium, eine positive Eignungsprüfung (Fachgespräch) sowie der Nachweis von englischen und ggf. deutschen Sprachkenntnissen. Ein Vorpraktikum wird nicht gefordert.

Studienablauf: Vier Semester, davon drei Studien- und ein Thesis-Semester. Zwischen dem 2. und 3. Semester und/oder zwischen dem 3. und 4. Semester ist ein fachbezogenes, insgesamt mindestens zweimonatiges Praktikum zu leisten, das der Vorbereitung der Master-Thesis dienen soll.

Fachhochschule Erfurt

- **Fachbereich:** Bauingenieurwesen und Konservierung/ Restaurierung (FBR)
- **Studiengänge:** Konservierung und Restaurierung – Bachelor- und Masterstudiengang
- **Studieninhalt und Studienaufbau:**

Sowohl für den Bachelor- als auch für den Masterstudiengang gibt es folgende **Spezialisierungsmöglichkeiten:**

- Archäologisches Kulturgut und Kunsthandwerk: Konservierungs- und Restaurierungstechniken für Bodenfunde und kunsthandwerkliches Kulturgut, Korrosionsschäden, verschiedene Behandlungsmethoden, Einsatz von Konservierungsstoffen, etc. Umfasst eine sehr große Materialpalette.
- Bemalte Oberflächen und Ausstattung: Inhalte sind u.a. Quellenforschung, Schadensursachenforschung, Planung/ Durchführung von Präventivmaßnahmen, Erarbeitung von Konservierungs- und Restaurierungskonzepten und Simulationen an Probestücken. Schwerpunkt des Studienbereichs bilden Strahlendiagnostische Untersuchungsmethoden mittels Ultraviolett-, Infrarot- und Röntgenstrahlen unter Einsatz PC-gestützter bildgebender Verfahren.
- Glasmalerei und Glasfenster: Technologie und Konservierungsverfahren der verschiedenen Spezies von Gläsern, ferner Festigung, Reinigung, Präventivmaßnahmen, technische und ästhetische Alternativen der Ergänzung. Letztere und die Retusche sind eines der sensibelsten Kapitel in der Restaurierung. Wichtiger Bestandteil des Studiums sind Dokumentationen, das Gewicht liegt dabei auf der Entwicklung objektspezifischer Systeme. Den Studierenden wird ferner Kunst- und Stilgeschichte der Glasmalerei vermittelt.
- Plastisches Bildwerk und Architektur aus Stein: Tradition der Steinkonservierung, Plastische Retusche, Reinigung und Ergänzung, Farbfassungen auf Stein, Konservierung und Restaurierung am Original, Restaurierungsmanagement.
- Wandmalerei und Architekturfassung: Materialien, Techniken und Ausführungen der verschiedenen Wandmalereien und architektonischen Verzierungen (z.B. Fresken, Stuck, etc.), Untersuchungs- und Dokumentationsmethoden von Schadensprozessen und Schadensbildern, Tapetenrestaurierung, Untersuchung architektonische/ baulicher Gegebenheiten/ Bedingungen.

• **Bachelorstudiengang:**

Das Bachelorstudium umfasst für jede Spezialisierung die folgenden Fächer: Naturwissenschaften, Kunstgeschichte, Geschichte der Denkmalpflege, Dokumentation, Klimatologie, aber auch computergestützte Bildbearbeitung, wissenschaftliches Arbeiten und Fremdsprachen. Des weiteren beinhaltet es die Lehre von wissenschaftlichen Arbeitsmethoden, künstlerisch-technischen Grundlagen und praktisch-restauratorischen Maßnahmen an Originalen sowie praktische Arbeiten, Kurse zur Retusche und andere Projekte in Werkstätten.

Das Bachelorstudium beinhaltet ein Praxissemester.

Voraussetzungen: Vorpraktikum, Eignungsfeststellungsverfahren

Regelstudienzeit: 6 Semester

Studienabschluss: Bachelor of Arts (B.A.)

• **Masterstudiengang:**

Fachübergreifende Kenntnisse hinsichtlich methodischer, ästhetischer und technologischer Fragen, die die Festigung, Reinigung und Ergänzung von Kunst- und Kulturgut betreffen. Sie eignen sich interdisziplinäres Wissen über Ursachenanalyse und Behandlungskonzeption an. In den Studienschwerpunkten Restaurierungs-Management und Präventive Konservierung sowie in den Vertiefungsfächern erwerben die Studierenden übergreifende Kompetenzen, die sie zu leitenden Funktio-

nen in Restaurierungsbetrieben und Institutionen der Kunst- und Kulturgutpflege und zur freiberuflichen Tätigkeit befähigen.

Voraussetzungen: Der erfolgreiche Abschluss eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs mit einem Abschlussprädikat von mindestens „gut“. Absolventen verwandter Studienrichtungen können nach einer Eignungsfeststellung ebenfalls immatrikuliert werden.

Regelstudienzeit:

Studienabschluss: Master of Arts (M.A.)

Die Universität verfügt über ein Forschungslabor, das den Studenten für praktische Arbeiten zur Verfügung steht und in dem Forschungs- und Dienstleistungsarbeiten durchgeführt werden.

Anhang B: Bibliographie ausgewählter Doktorarbeiten von Restauratoren

Brückle, Irene (2007): Practical and Theoretical Knowledge in Conservation: Working in Paper and Water. Dissertation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

Griesser-Stermscheg (2005): Metall und Licht im volksnahen Sezessionismus. Die Ausstattung der Donaufelder Kirche zum Hl. Leopold in Wien-Floridsdorf (1905-14). Dissertation an der Universität für angewandte Kunst Wien.

Haller, Ursula (2005): Das Einnahmen- und Ausgabenbuch des Wolfgang Pronner. Die Aufzeichnungen des "Verwalters der Malerei" Herzog Wilhelms V. von Bayern als Quelle zu Herkunft, Handel und Verwendung von Künstlermaterialien im ausgehenden 16. Jahrhundert. Dissertation an der TU München.

Lorenzer, Anna (2008): Zwischen Konservieren, Restaurieren und Konstruieren. Restaurierauffassung zu Beginn des 20. Jahrhunderts im badischen Raum: die Gebrüder Mezger. Dissertation an der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart.

Pietsch, Johannes (2008): Die Kostümsammlung Hüpsch im Hessischen Landesmuseum Darmstadt. Bestandskatalog der Männer- und Frauenkleidungsstücke; Studien zu Material, Technik und Geschichte der Bekleidung im 17. Jahrhundert. Dissertation an der TU München.

Shaer, May (2005): The Decorative Architectural Surfaces of Petra. Dissertation an der TU München.

Thieme, Cristina (2007). Das Tafelbild aus der Kathedrale von Trogir. Kunsttechnologische Studien zur Tafelmalerei Dalmatiens des 13. Jahrhunderts. Dissertation an der TU München.